Angehörigen Info

C 10190 24.2.1999 Preis: 3,00 DM **217**

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

Mumia Abu-Jamal: An meine deutschen MitkämpferInnen

SCI-Greene, Ende Januar 1999

Ona Move! Im Geiste der Einheit grüße ich Euch alle. Dies ist eine Zeit voller Herausforderungen für uns - aber immer wieder habe ich beobachtet, wie Ihr diesen Herausforderungen mit Zuversicht und Gelassenheit begegnet - und ich bin mir sicher, daß es dieses Mal nicht anders sein wird.

Wir kommen jedoch jetzt in eine neue Phase des Kampfes, in der die kläffende Meute des Todes uns nicht nur auf den Fersen ist, um uns zu stellen, sondern auch, um unsere Einheit als Bewegung in Stücke zu reißen. Es reicht nicht, das bloß zu sehen und zu analysieren. Wir müssen dem Widerstand entgegensetzen. Der Staat hat uns alle im Visier, weil wir uns alle für die Sache der Gerechtigkeit engagieren. Nun schlägt das Empire zurück. Wir werden seine Schläge aber nur dann überstehen, wenn wir wachsam bleiben und entschlossen in unserem Widerstand. Ich bin überzeugt, daß wir das tun werden. Laßt uns alle zusammen weiterkämpfen für die Freiheit.

Euer Bruder
Mumia Abu-Jamal

Siehe auch die nächsten Seiten.



Mit dem Piratenakt der Entführung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan glauben das türkische Regime und seinen Freunde in der NATO, den kurdischen Befreiungskampf geschlagen zu haben. • Nicht nur in der Türkei – hier wurden in den letzten Tagen zahlreiche Demonstranten erschossen oder schwer verletzt, Unzählige verhaftet - tobt der Terror. Auch hier reagiert der Staat, der für die Verhinderung einer friedlichen Lösung Mitverantworung trägt, mit Gewalt auf die Aktionen der kurdischen Bevölkerung. Über 2.000 Kurdinnen und Kurden wurden in den letzten Tagen in Deutschland festgenommen, die genaue Zahl ist unbekannt, allein in Leipzig wurden 73 Haftbefehle durchgesetzt, eine unbekannte Zahl wurde in Baden-Württemberg in Vorbeugehaft genommen. S.15/16







5000 bis 6000 demonstrierten am 20.2. in Hamburg.

„... daß Hunderttausende, ja Millionen Stimmen aus unserem Land sich mit denen der weltweiten Bewegung vereinen: Verhindern wir den staatlichen Mord jetzt! Rettet Mumia Abu-Jamal !“

Peter Gingold, VVN-BdA, Auschwitzkomitee

Hinrichtungsbefehl droht! Verhindern wir den staatlichen Mord jetzt! Diesen Aufruf, unterschrieben von zahlreichen Organisationen, Initiativen und Persönlichkeiten unterschiedlichster politischer und weltanschaulicher Richtung, seid Ihr gefolgt, zusammengekommen zu dieser Kundgebung und Demonstration. Für die VVN-BdA und auch für das Auschwitzkomitee grüße ich Euch. Meine Hochachtung möchte ich den Initiatoren dieser heutigen bundesweiten Protestaktion zur Rettung von Mumia Abu-Jamal, allen Teilnehmern entgegenbringen.

Viele von Euch hatten sich schon vor Jahren an der weltweiten Protestaktion gegen die drohende Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal am 17. August 1995 beteiligt.

Damit wurde immerhin erreicht, daß sie verschoben worden ist. Da hat jeder, auch wenn er nur mit einer Unterschrift protestierte, etwas dazu beigetragen. Es bewahrheitet sich immer wieder: Zu kämpfen lohnt sich, wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren. Wie ein Damoklesschwert schwebt über Mumia dennoch die drohende Hinrichtung, denn bislang war vom Obersten Gerichtshof von Pennsylvania ein Wiederaufnahmeverfahren mit unvoreingenommenen Richtern verhindert worden, das heißt, er soll hingerichtet werden.

Jetzt erst recht manifestieren wir unsere tiefe Verbundenheit mit Mumia Abu-Jamal, der weiterhin in der Todeszelle sitzt. Fast 17 Jahre wird er zwischen Hinrichtungsstuhl und Todeszelle hin und herbewegt. Mit der Todesstrafe hat der Gouverneur von Pennsylvania, Thomas Ridge, seinen Wahlkampf geführt, er will, daß der Henker sie vollstreckt.

Nun sitzt wieder Abu-Jamal isoliert im „on death row“, im Todestrakt, von allen Kontakten abgeschnitten. Ein Wechselbad psychischer Folter! Ich glaube, daß vielleicht jeder der hier Anwesenden nachvollziehen kann, was es heißt, in der Todeszelle zu sitzen und auf seine Hinrichtung zu warten. Ich ganz besonders. .Wohl hatte ich nicht 17 Jahre in der Todeszelle gesessen, nur einige Monate, als ich mit dem Schlimmsten belastet in den Händen der Gestapo, das Todesurteil sicher wie das Amen in der Kirche, meiner Hinrichtung entgegensah. Mir gelang es, meinen Henkern zu entkommen, als ich die Gestapo in eine Falle bringen konnte. Ich weiß, was es bedeutet, damals 26 Jahre alt, sein ganzes Leben noch vor sich, nun aber den Tod vor Augen. Wie viele Abschiedsbriefe von meist jungen antifaschistischen Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern habe ich gelesen, die sie kurz vor ihrer Hinrichtung noch haben schreiben können.

Jeder einzelne hat mich bis ins Innerste erschüttert. Die Aufzeichnungen, die Mumia aus seiner Todeszelle in die Öffentlichkeit hat bringen können, erinnern mich an die Aufzeichnung des hingerichteten tschechischen antifaschistischen Widerstandskämpfers Julius Fucik. Bekannt ist seine „Reportage unter dem Strang“, die mit den Worten endet: „Menschen, seid wachsam!“

So wie wir heute hier unsere Empörung über den drohenden Justizmord in den USA kundgeben, der vor allem einen rassistischen Hintergrund hat, bin ich an ein ähnliches Erlebnis erinnert vor 65 Jahren, das für meine gesamte politische Entwicklung eine Schlüsselbedeutung gehabt hat. Eines Abends, ich kam von meiner Lehrstelle nach Hause in meiner Heimatstadt Frankfurt, stand dichtgedrängt eine riesige Menge von Menschen auf dem Platz, den ich immer überquerte. Auf einem Transparent: „Rettet Sacco - Vanzetti!“ Zum erstenmal hörte ich diese Namen. Ich, damals 14- oder 15jährig, mischte mich unter die Menschen und hörte den Rednern zu, bis ich allmählich begriff, um was es ging. Was mich faszinierte: Hier kommen viele hundert Menschen zusammen, um gegen den Justizmord in den USA an zwei italienischen Emigranten zu protestieren, engagierte Gewerkschaftern, die für ein von Polizeiprovokateuren hervorgerufenes Blutbad während einer Streikaktion ver-



antwortlich gemacht worden waren.

Wut, Empörung machte sich auf dieser Kundgebung Luft. Wie war ich beeindruckt, diese Solidarität mit Menschen, unschuldig von der Hinrichtung bedroht, auf der anderen Hälfte des Erdballes. Dieses Erlebnis war der Anstoß für mich, ein leidenschaftlicher Internationalist zu sein, praktiziert in der Unterstützung des spanischen Freiheitskampfes gegen den Faschismus, in der französischen Résistance und der italienischen Resistenza, in den Protestbewegungen gegen die Justizmorde in den USA, z.B. in den 50er Jahren für Ethel und Julius Rosenberg, die fälschlich wegen Atomspionage angeklagt, hingerichtet worden sind, die Aktionen „Freiheit für Angela Davis“, die unschuldig in den USA im Gefängnis saß, und die Solidaritätskampagne für Nelson Mandela, lebenslänglich in einer Einzelzelle, ständig vom Tode bedroht.

Zur Hinrichtung von Ethel und Julius Rosenberg: Der stellvertretende Staatsanwalt gestand in seiner 1988 posthum veröffentlichten Autobiographie, daß er dem Richter das Versprechen noch vor dem Prozeßbeginn abnötigte, die beiden zum Tode zu verurteilen.

Ein Journalist der Hearst-Presse hat mit zwei Kollegen die Szene der Hinrichtung scharf beobachtet. Wie Elektriker den Hebel bediente, einmal, zweimal. Daß die Ärzte kamen, das Kleid unter den Gurten aufrissen und feststellten, daß Ethel noch lebte. Und daß wieder eine Minute Starkstrom in den surrenden, gefesselten Körper floß, der sich unter den Fesseln aufbäumte. Der Mund war mit einem schwarzen Streifen zugeklebt, die Augen mit einer Maske verdeckt. Die Anwesenden mußten keine Schreie hören, den gepeinigten Blick nicht sehen.

Zur Zeit sitzen in Todeszellen über 3000 zum Tode Verurteilte, teilweise seit mehr als 15 Jahren. Vorwiegend Schwarze, Afro-Amerikaner. Mumia ist einer von ihnen. Darunter Jugendliche, zum Tode verurteilt für Delikte, die sie als 14jährige, also fast noch als Kinder begangen haben. Nur wer es sich leisten kann, einen guten Anwalt zu bezahlen, hat die Chance, nicht auf den elektrischen Stuhl zu kommen.

Wie viele Justizmorde in der Geschichte der USA! Todesstrafen vor allem gegen Schwarze, die, wie bei Mumia Abu-Jamal, den Rassismus zur Grundlage hat, als Sündenböcke für eine in die Krise geratene Nation, deren politische Führung nicht fähig ist, die sozialen Probleme zu lösen, Massenarbeitslosigkeit, Elend, Armut, Obdachlosigkeit.

Ich glaube, daß jede Solidaritätsaktion, Mumia Abu-Jamal vor der Hinrichtung zu retten, wie diese heutige hier in Hamburg, zugleich eine Mobilisierung der Menschen in unserem Land gegen Rassismus bedeutet. Sind denn nicht in erster Linie die Deutschen, angesichts deutscher Vergangenheit, herausgefordert, an der Spitze des internationalen Protestes zu stehen gegen die drohende Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal?! Die Deutschen müßten doch am besten wissen, was Rassismus bedeutet und wohin Rassismus führt!

Soll vergessen sein, wie mit der Herrenrassen-Ideologie den Deutschen beigebracht wurde, in Menschen anderer Völker Minderwertige zu sehen, sie zu hassen, zu verachten, zu quälen, zu foltern, zu versklaven, zu töten, zu morden, sich verbrecherisch gegen andere Völker zu verhalten, als das natürliche Vorrecht einer Eliterasse! Und dann war eine Nation mit normalen Menschen in der Lage, 6 Millionen Juden, eine halbe Million Sinti und Roma, dreieinhalb Millionen sowjetische Kriegsgefangene und viele, viele der anderen Völker zu ermorden, also pflichtgemäß den historischen Auftrag zu erfüllen, minderwertige Völkermassen auszurotten, wie man Ungeziefer ausrottet. Alle Werte, alle hohen Ansprüche des Wahren, Schönen, Guten der deutschen Dichter und Philosophen sind an Auschwitz zerschellt. Tausend Gründe gäbe es für die Deutschen, am lautstärksten aufzuschreien, wo Rassismus zu Tage tritt, ihn zu bekämpfen, ganz gleich wie und wo, sich mit jedem zu solidarisieren, der aus rassistischen Gründen verfolgt, beleidigt, verletzt, dessen Leben bedroht ist. Wir schulden es der Geschichte, wir schulden es der Welt, wir schulden es den Opfern des Rassismus und dem antifaschistischen Widerstand.

Hier in unserem Land hätte der Boden für den Rassismus ein- für allemal ausgetrocknet werden müssen! Nein, im Gegenteil, kräftig ist hierfür gedüngt worden, mit einer schändlichen Ausländer- und Asylpolitik, einer erbarmungslosen Abschiebepraxis, das Ausländerproblem als das Hauptproblem! Haben doch die Landtagswahlen in Hessen von dort ich komme, uns vorgeführt, wie mit rassistischen, fremdenfeindlichen Parolen in der Bundesrepublik Wahlen gewonnen werden können. So war von der Machtelite fortwährend das Benzin für die Brandanschläge auf Asylheime nachgeliefert worden!

Mit Zehntausenden rassistischen Gewaltanschlägen, mit Dutzenden Toten von Asylsuchenden, vorige Woche der Algerier Omar Ben Noui in Guben, exekutierten die Neonazis doch nur, was ihnen von oben an Vorlagen geliefert wird! Und nun, nach den Protestaktionen der Kurden gegen die Entführung von Öcalan, ertönt der Ruf nach Verschärfung des Ausländergesetzes und nach Abschiebung.

So geht es um hier und um uns in unserer Solidarität mit Mumia Abu-Jamal. Es geht zugleich um hier und um uns, wenn wir Menschen für eine Wiederaufnahme der Verhandlung und für einen fairen, vorurteilslosen Prozeß mobilisieren.

Weder Sacco und Vanzetti noch Ethel und Julis Rosenberg hatte die internationale Solidaritätsbewegung retten können. Aber die internationale Solidarität gegen den Rassismus in Südafrika hatte die weißen rassistischen Herrscher davon abhalten können, Nelson Mandela zu töten, als er im Gefängnis saß.

Die internationale Solidarität hat erreicht, daß die Hinrichtung von Mumia verschoben werden mußte. Welch eine Ermutigung, nunmehr alles zu mobilisieren, damit Mumia aus den Händen seiner Henker entrissen wird, daß Hunderttausende, ja Millionen Stimmen aus unserem Land sich mit denen der weltweiten Bewegung vereinen:

Verhindern wir den staatlichen Mord jetzt!
Rettet Mumia Abu-Jamal!

Vreni,
von dir bleibt mehr
als Worte oder Gesten:
der glühende Wunsch nach Freiheit,
ansteckende Sucht.
(nach Giocanda Belli)

Am 16. Februar 1999 starb Vreni Lauterbach.

Mehr als 20 Jahre lebte Vreni in starker Solidarität
mit den Gefangenen aus der RAF und in deren
Kämpfen, die immer ihre eigenen waren.
Gemeinsam mit der Gruppe der Angehörigen hat
sie vieles durchsetzen können.
Ihr Verlangen, die Freiheit aller politischen
Gefangenen zu erleben, blieb unerfüllt.
Uns ist es ein Vermächtnis.
Heidi, Mathias
und unsere Gefährtinnen und Gefährten

Die Trauerfeier findet am 24. Februar 1999 um 9 Uhr auf dem Waldfriedhof in Mainz-Mombach statt.

Es war Vrenis ausdrücklicher Wunsch, anstelle von Kränzen oder Blumen um Spenden für das Konto der Angehörigen der politischen Gefangenen zu bitten:
Sonderkonto Kiener, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01, KontoNr. 54 54 194

„Wir müssen für Dein Leben kämpfen, als ob es unser eigenes wäre. Mit unseren eigenen Körpern müssen wir den Gang zur Gaskammer versperren. Denn wenn sie Dich am Morgen abholen, dann werden sie in der Nacht auch uns abholen können." (James Baldwin)

Winfried Wolf, PDS-MdB

Angela Davis ist heute ein wichtige Unterstützerin der weltweiten Kampagne für die Freiheit von Abu-Jamal. Sie war Anfang der 70er Jahre die bekannteste schwarze Gefangene in den USA, angeklagt, im August 1970 an einem Überfall auf ein Gericht in San Raphael „beteiligt" gewesen zu sein. Sie war zwar physisch dort nicht anwesend. Dennoch lautete die Anklage auf Entführung, Mord und Verschwörung.

Es ging nicht um die Tat. Angela Davis war schwarz. Und sie kämpfte.

Angela Davis, die übrigens auch in Frankfurt am Main studiert hatte, hat in einem Brief aus dem Gefängnis auf den entscheidenden Hintergrund dieser Art von rassistischer Klassenjustiz verwiesen. Sie schreib:

„Es war ... der bedeutendste Staatsrechtslehrer im Nazi-Deutschland, Carl Schmitt, der die Theorie aufstellte, mit welcher die ‚a priori-Schuld' generell eingeführt wurde."

Es ging dabei nicht mehr darum, ob z.B. ein Dieb ein Dieb war, „sondern vielmehr darum, ob es einer war, dessen Charakter ihn zum Dieb machte." Nach Schmitt: „Wer seinem Wesen nach ein Dieb ist ..."

... kann Opfer der Klassenjustiz werden.[1]

Die Oberen diktieren ihrer Justiz: Die Unteren sind potentiell kriminell. Begehren sie auf, so werden sie kriminalisiert, eingeknastet, mit dem Todesurteil bedroht.

Und genau so sieht die politische Ökonomie der zum Tod Verurteilten aus:

– 40 Prozent der 3.500 in den USA zum Tode Verurteilten haben schwarze Hautfarbe. Ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung liegt jedoch bei einem Drittel, bei rund 12 Prozent.

– Die meisten schwarzen Todeskandidaten sitzen wegen des behaupteten Mordes an einem Weißen im Gefängnis. Seit 1944 wurde allerdings kein Weißer mehr wegen eines Mordes an einem Schwarzen hingerichtet.[2]

Eines der Schlüsselerlebnisse des schwarzen Journalisten Mumia Abu-Jamal fand 1978 statt. Er berichtete damals als Rundfunkreporter über den Prozeß gegen neun Mitglieder der Schwarzen-Organisation MOVE. Sie waren u.a. wegen Polizistenmord angeklagt und wurden zu Strafen zwischen 30 und 100 Jahren Knast je Person verurteilt. Der Richter sagte nach dem Prozeß wortwörtlich im lokalen Rundfunksender:

„Ich habe keine Vorstellung, wer den Po-

Refuse and resist!, USA

Liebe Freunde in Hamburg:

Grüße an die Unterstützter Mumia Abu-Jamals in Hamburg! So wie ihr heute zusammenkommt, finden gleichzeitig auch in den Vereinigten Staaten und anderen Teilen der Welt ähnliche Veranstaltungen, Konferenzen und Demonstrationen statt. Die drohende Hinrichtung Mumia Abu-Jamals bringt uns in eine internationale Bewegung für Wahrheit und Gerechtigkeit zusammen.



Beim Aufbau dieser Bewegung im Laufe der 90er Jahre haben wir einige wichtige Erfahrungen gemacht, die unseren Sieg ermöglichen werden.

Ersten: Wir müssen die Bewegung für alle offen halten, die gegen die Hinrichtung Mumia Abu-Jamals sind. Viele von uns sind überzeugt, daß Mumia unschuldig ist und von der Polizei wegen seiner revolutionären politischen Ansichten und Schriften reingelegt wurde.

Für andere ist Mumia ein typisches Opfer des Polizei- und Gerichtsprozesses gegenüber jedem jungen Schwarzen. Einige sind unsicher, was geschah, aber wissen, daß Mumias Verfahren ein juristischer Hohn war. Andere wiederum sind bei uns aktiv wegen ihrer strikten Ablehnung der Todesstrafe.

Der Punkt ist, alle sind willkommen und werden gebraucht, wenn wir das Leben Mumia Abu-Jamals retten wollen. An diesem Punkt müssen wir uns einig sein, auch wenn es in der Vergangenheit große politische Meinungsunterschiede gegeben hat.

Zweitens: Wir haben gelernt, daß wir kämpfen müssen, um die Diskussionsgrundlage festzulegen. Es geht hier nicht um einen „Polizistenmörder" und seine prominenten Hollywoodunterstützer, die eine trauernde Witwe überfallen. Es geht um den Versuch der Regierung, einen mutigen und sprachgewandten Journalisten zum Schweigen zu bringen, der jahrelang über Polizeiübergriffe gegen die sozial Ausgegrenzten berichtete. Wie Mumia selber es ausdrückte, „sie wollen nicht nur meinen Tod, sie wollen mein Schweigen". Das ist der Grund, weswegen er sogar im Gefängnis bestraft wurde, weil er sein Buch „Aus der Todeszelle" schrieb, und deswegen darf er keine Film- oder sonstigen Interviews mehr geben.

Drittens: Wir müssen versuchen, alle gesellschaftlichen Bereiche zu erreichen. Wir dürfen uns nicht mit Kundgebungen der „schon Überzeugten" zufriedengeben. Wir müssen Schulen, Kirchen, Gewerkschaften und andere Gruppen ermuntern, selbst diesen Fall zu hinterfragen und ihn aus ihren Zusammenhängen in ihren Gruppen und Kreisen zu erörtern.

Unser Ziel ist es, massive Unzufriedenheit und massiven Widerstand zu erzeugen.

Nur so können wir eine breite, verschiedenartige und entschlossene Solidaritätsbewegung aufbauen, die notwendig ist, um dieses Verbrechen zu verhindern. Wir müssen eine politische Situation erzeugen, in der der Staat mehr zu verlieren hat, wenn er an seinem feigen Plan festhält, als er gewinnen kann. Und wenn der Staat die Konsequenzen seiner Aktionen fürchten muß, dann muß er jetzt einen Vorgeschmack davon bekommen, wie diese aussehen werden.

Wir von Refuse & Resist! sehen diesen Fall im Kontext eines großen reaktionären Programms in der amerikanischen Gesellschaft, das von oben gesteuert wird und die Unterdrückung Andersdenkender, den Abbau des Lebensstandards und die staatliche Durchsetzung einer fundamentalistisch christlichen „Moral" beinhaltet. Wir nennen es die Politik der Armut, Bestrafung und Patriarchie.

Wie der Kampf zur Rettung Mumia Abu-Jamals ausgeht, wird die politische Lage jahrelang beeinflussen.

An die Rassisten und Frauenhasser,
an die Schwulenticker und Sozialsystemabschaffer,
An die Gefängnisbauer und Henker,
wir sagen: Euch gehört die Zukunft nicht!





lizisten tatsächlich erschossen hat."[3]

Erneut das Beispiel der Klassenjustiz-Ideologie der Nazis: Es waren Hautfarbe und Charakter der MOVE-Menschen, die sie für den Rest ihres Lebens hinter Gittern brachten: Schwarze, die kämpften.

Mumia Abu-Jamal war ein ehemaliger Aktivist der Black Panther Party.

Mumia Abu-Jamal hatte nie aufgehört, für Gerechtigkeit und gegen Rassismus zu kämpfen.

Und da Mumia Abu-Jamal auch noch schwarz ist, wußte er, daß er ganz oben auf der Klassenjustiz-Liste mit der Headline „Wanted" stand.

Er hat es nicht nur wissen können. Dies wurde ihm öffentlich angekündigt - im Sommer 1978, von Philadelphias Bürgermeister Frank Rizzo. Dieser nannte Abu-Jamal auf einer Pressekonferenz zum Thema der „MOVE"-Gruppe eine „Ausgeburt des Journalismus". Und dann, Auge in Auge mit Mumia wörtlich und öffentlich:

„Die Leute glauben, was Sie sagen. Damit muß Schluß sein. Eines Tages, und ich hoffe, daß das noch in meiner Amtszeit geschieht, werden Sie für das, was Sie tun, zahlen müssen."[4]

Seit 17 Jahren zahlt Abu-Jamal nun die Rechnung der Klassenjustiz. Seit 17 Jahren droht ihm die Vollstreckung des Todesurteils. Und es verwundert kaum mehr: Seine Verurteilung erfolgte sehr konkret nach dem zitierten Prinzip der Klassenjustiz. Entscheidend war nicht der Beweis der Tat

– das Kaliber der Schußwaffe paßt nicht zur Kugel des getöteten Polizisten

–die Zeugenaussagen waren erpreßt

– die Jury war voreingenommen, manipuliert und rein weiß.

Entscheidend war die Frage des Staatsanwalts nach dem Charakter des Angeklagten. Diese Frage lautete:

„Erinnern Sie sich, gesagt zu haben: ‚Die Black Panther Party ist eine kompromißlose Partei. Sie sieht die Realität, wie sie ist.'"

Abu-Jamal nickte und sagte Ja. Die weißen Geschworenen nickten das Todesurteil ab und sagten „ja", weil Abu-Jamal schwarz ist und kämpfte.[5]

Wir fordern, zusammen mit Demokraten, Christen und „Amnesty International" die Abschaffung der Todesstrafe - in den USA, in China und leider muß ich seit gestern hinzufügen: in Kuba.

Dabei wissen wir: Gerade die Todesstrafe ist im engen Sinne wirkungslos. Rational spricht scheinbar gar nichts für die Todesstrafe. In Kanada gab es die Todesstrafe bis 1975. Damals existierte die höchste Quote der Tötungsdelikte. 3,02 Tötungsdelikte auf 100.000 Einwohner. Dann wurde sie abgeschafft. Die Zahl der Tötungsdelikte wurde seither um mehr als ein Drittel reduziert - auf 1,98 Tötungsdelikte, den niedrigsten Stand seit 1969.

In den USA haben wir auf beiden Seiten den umgekehrten Prozeß. 1972 die faktische Abschaffung der Todesstrafe durch das Oberste Gericht als Folge der Antikriegsbewegung und mehrerer Gefangenenrevolten. 1976 folgte ihre Wiedereinführung. Seit der Reagan-Ära kam es zum beschleunigten Fällen von Todesurteilen und von Vollstreckungen der Hinrichtung. Parallel dazu aber gab es einen Anstieg der Tötungsdelikte - auf inzwischen 8,5 Tötungsdelikte je 100.000 Einwohner. Dies liegt damit mehr als vier Mal höher als die kanadische Quote. Soweit Fakten und Ratio des American Way of Death.[6]

Doch es geht nicht um Rationalität im engeren Sinne. Die Todesstrafe und der Fall Abu-Jamal stehen für ein Grundprinzip der Gesellschaft, das auch im Abu-Jamal-Prozeß zur Sprache kam. Der Staatsanwalt fragte Jamal:

„Sind Sie der Meinung, daß Ihre Philosophie sich im Einklang befindet mit dem Zitat: ‚Die politische Macht kommt aus den Gewehrläufen."

Jamal antwortete zustimmend mit: „Es war Amerika, das die politische Macht von den indianischen Völkern erobert hat - aber nicht durch Christentum, nicht durch Güte, sondern durch Gewehrläufe."[7]

Diejenigen, die Abu-Jamal hinrichten wollen, wollen damit ihre Philosophie der Gewaltherrschaft dokumentieren. Diese kommt aus den Gewehrläufen. Sie kommt aus der Gasspritze. Sie kommt aus dem elektrischen Stuhl. Wer gestern Bomben auf Bagdad warf, wer morgen Bomben auf Belgrad wirft, der wirft sich auf zum Herrscher über das Leben all derjenigen, die Widerstand leisten gegen Unterdrückung, gegen Ausbeutung, gegen den allein übriggebliebenen, sehr real existierenden Kapitalismus.

James Baldwin, der große schwarze Schriftsteller, schrieb 19771 in einem Brief an seine schwarze Schwester Angela Davis Worte, die unsere Wort an Abu-Jamal sind:

„Wir müssen für Dein Leben kämpfen, als ob es unser eigenes wäre. Mit unseren eigenen Körpern müssen wir den Gang zur Gaskammer versperren. Denn wenn sie Dich am Morgen abholen, dann werden sie in der Nacht auch uns abholen können."[8]

In diesem Sinne werden wir unser Engagement für Abu-Jamal fortsetzen. In diesem Sinne werde ich im April in den USA sein und zusammen mit Abu-Jamals Anwalt Weinglass versuchen, eine Besuchserlaubnis in Philadelphia zu bekommen. In diesem Sinn werden wir uns in den Weg stellen auf dem Gang in den Tod, der Mumia droht, und nicht aufhören zu fordern:

Free Abu-Jamal - Freiheit für Mumia!

Anmerkungen:

1 Angela Davis, Materialien zur Rassenjustiz, Newies (Luchterhand) 1972, S. 32

2 Angaben zur Soziologie der US-Gefängnisinsassen, vgl. Peter M. Michels, Bericht über den politischen Widerstand in den USA, Frankfurt/M. 1974, S. 29ff.: „Konkret" 12/1989.

3 Nach: Jürgen Heiser, The american way of death, in: Konkret 12/1989

4 Konkret, a.a.O.

5 Konkret, a.a.O.

6 „Statistik bestätigt Gegner der Todesstrafe", in: Frankfurter Rundschau vom 25.9.1996

7 Konkret, a.a.aO.

8 James Baldwin, Offener Brief an Angela Davis, in: Materialien zur Rassenjustiz, a.a.O., S. 26

Black Students' Organisation e. V.

Die Black Students' Organisation kämpft schon seit vielen Jahren gegen ein System, welches auf rassistischen Ideen beruht und menschenverachtende Methoden benutzt, um die existierenden Verhältnisse aufrechtzuerhalten. Hierzu gehört auch die Todesstrafe, mit der Mumia Abu-Jamal in einem rassistischen Gerichtsverfahren in Philadelphia/USA bestraft wurde, obwohl er nachweislich nicht für den Tod eines weißen Polizisten verantwortlich war. Vielmehr sollte mit diesem Urteil das Engagement von Mumia Abu-Jamal innerhalb der Black Community als Journalist und ehemaliges Mitglied der Black Panther Party bestraft werden.

In diesem Sinne ist auch der Kampf um das Leben von Mumia Abu-Jamal ein Teil unserer Aktivitäten. Nicht mit großer Überraschung, sondern mit unbändiger Wut haben wir die Nachricht von der Ablehnung des Wiederaufnahmeantrages zum Prozeß von Mumia Abu-Jamal zur Kenntnis genommen.

Aber der Kampf geht weiter. Der Kampf um das Leben von Mumia Abu-Jamal muß mit großer Energie und Kraft fortgesetzt werden und immer das Ziel seiner Freilassung verfolgen. Diese Energie wird nicht nur die Mauern des Todestraktes in Philadelphia zum Einstürzen bringen, sondern auch die gesellschaftlichen Verhältnisse, die immer neue Opfer fordern, von Grund auf verändern. Die Kraft, die sich durch unsere gemeinsamen Aktionen zur Freilassung von Mumia Abu-Jamal freisetzt, muß genutzt werden, um neue Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.

Die Erfahrung von Kriminalisierung der Black Community und Zerstörung von gesellschaftlichen Strukturen, die sich dem rassistischen System widersetzen, wird überall auf der Welt tagtäglich zur Realität. Auch hier in Deutschland machen wir Erfahrungen mit dem Staat als Unterdrückungsmaschinerie, die Schwarze Menschen und MigrantInnen erniedrigt und körperlichen Schaden zufügt. Und da unsere Organisation diese Strategien aufdeckt und offen anspricht, bekommen wir auch die ganze Brutalität des existierenden Systems zu spüren, welches nicht nur mit juristischen Methoden, sondern auch mit offener Aggression die Zerstörung unserer Black Community oder einzelner AktivistInnen betreibt.

Jetzt, da das Leben von Mumia Abu-Jamal in akuter Gefahr ist und wir jederzeit mit der Unterzeichnung des Hinrichtungsbefehls rechnen müssen, fordern wir als Black Students' Organisation eine Solidarisierung im Kampf für das Leben und gegen die Todesstrafe. Da Mumia Abu-Jamal als aufrechter Verfechter eines selbstbestimmten und freien Lebens sowie als unbeugsamer Kämpfer für eine menschenwürdige Gesellschaft gilt, ist er auch eine Leitfigur für unseren täglichen Kampf hier in Deutschland und überall auf der Welt.

A Luta Continua. Free Mumia

„... wir wollen diese Demonstration als eine Mobilisierung dafür, daß die Kampagne wieder – und mehr – intensiviert wird"

Solidaritätsbündnis

(...) Seit 17 Jahren schreibt er „Aus der Todeszelle ..." und „und zum leben", wie die deutschen Titel seiner beiden Bücher lauten. Seine Essays sind Ausdruck seiner Lebendigkeit, die mancher Vertreter, manche Vertreterin der „weißen Vorherrschaft" in den USA ausgelöscht sehen wollen. Denn seine Artikel und Radiokommentare sind unmißverständlich formulierte Kritik am politischen System der USA und drücken aus, was die überwiegenden Lebenserfahrungen, Gefühle und Gedanken von unterdrückten Menschen, v.a. Schwarzen und anderen „People of Color" sind. Diese Kritik basiert auf den alltäglichen rassistischen Gegebenheiten und den kleinen und großen Widerständen dagegen. Sie geht aus von den täglichen Erfahrungen auf der Straße, in den Gerichten, bei Behörden, in den Schulen und hinter den Gefängnismauern. Sie spricht von den Widersprüchen, der Heuchelei und Verlogenheit von Regierenden und Reichen, vom Gegensatz zwischen der Realität und den Paragraphen in der eigenen Verfassung, den 1948 deklarierten Menschenrechten und den Grundsätzen des Christentums. Sie beschreibt die Ausgrenzung und Ausbeutung der Besitzlosen durch das Wirtschaftssystem und ist solidarisch mit ihnen, den Ermordeten und Bedrohten. Sie greift die Außen- und Innenpolitik der USA an, sie nimmt international Bezug zu Rassismus, Krieg und Ausbeutung - und seine Kritik sagt die Wahrheit.

Die, die Mumia tot sehen wollen, wissen das. Die „Stimme der Unterdrückten", wie er vor Jahren als parteiergreifender Journalist genannt wurde, soll verstummen. Denn sie findet trotz der Mauern und aller anderen in den Weg gelegten Hindernissen Zugang zu den Herzen der Menschen. Sie wirft Fragen auf und stößt Gedanken an. Sie spricht vom Sinn und vom Wert des Lebens; von Religion, Glaube und Wahrheit; von Achtung, Respekt und Selbstrespekt; von Überlebenswille, Überlebensstrategien und Lebensmut. Von Liebe und Hoffnung.

Die internationale Solidarität, die Tausende für Mumia Abu-Jamal gezeigt haben und die 1995 zur Aussetzung seiner Hinrichtung führte, ist weiterhin der notwendige Weg - um Mumia Abu-Jamals Stimme in Zukunft ohne die Gefängnismauern dazwischen zu uns sprechen lassen zu können; um unseren Wunsch und unser Bedürfnis nach lebendiger Diskussion mit ihm zu realisieren; um unsere Lust auf direkten Austausch und Gespräch zu verwirklichen; um ihn als politischen Aktivisten draußen zu haben. (...)

Die Solidaritätskampagne hat die Freiheit von Mumia Abu-Jamal zum Ziel. Die angestrebte Wiederaufnahme seines Verfahrens vor einem Gericht, das die Beweise der Verteidigung würdigt, kann ein Schritt auf dem Weg dahin sein. Ohne politische Unterstützung wird das Ziel, Mumia Abu-Jamals Freilassung, jedoch nicht erreicht werden können.

Für dieses Ziel, in der sich nun allmählich zuspitzenden Situation, braucht die Kampagne mehr und mehr aktive und handelnde Unterstützerinnen und Unterstützer. Sie braucht mehr öffentliche Aktionen über die heutige Demonstration hinaus. Und sie sollte die Regierenden der BRD als Verbündete der USA nicht außer Acht lassen.

Aus diesem Grund wollen wir zu einem weiteren internationalen Aktionstag beitragen, zu dem Unterstützergruppen in den USA aufgerufen haben: am 24.4.1999, Mumia Abu-Jamals 45. Geburtstag, sollen „Eine Million Menschen für Mumia Abu-Jamal" auf die Straßen gehen.

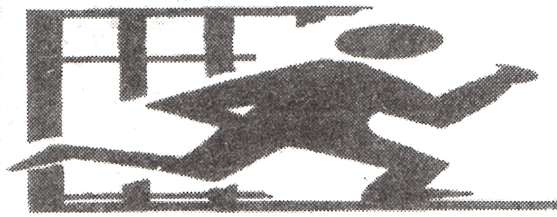
Für die Bundesrepublik rufen wir zu diesem Tag zu den nächsten öffentlichen Aktionen auf - eigeninitiativ, vielfältig, phantasievoll und kreativ solidarisch sollten sie sein.

Stoppt die Hinrichtung! Weg mit der Todesstrafe! Freiheit für Mumia Abu-Jamals!



Wir werden in der nächsten Ausgabe des Infos weitere Beiträge von den Kundgebungen veröffentlichen und über die örtlichen Vorbereitungen des 24. Aprils berichten. Bitte informiert us über Aktivitäten.

Unterstützung für politische Gefangene



Köln, im Januar 1999

Liebe Freundinnen und Freunde, politisch Vertraute und menschlich Interessierte.

Wir bitten Euch darum, einen Moment innezuhalten und unsere Zeilen zu lesen und zu überdenken. Wir haben einen Verein gegründet, der den Namen „Start Köln e.V." trägt. Mit diesem und über diesen Verein möchten wir künftig noch einsitzenden Gefangenen aus der RAF finanziell helfen. Die Unterstützung soll zu einem Zeitpunkt einsetzen, da diese Gefangenen entlassen werden, mit Verletzungen und Unerträglichkeiten der letzten Jahre und Jahrzehnte auf dem Rücken und einer recht unsicheren Zukunft vor Augen. Wir möchten ihren Start erleichtern. Unsere Erfahrungen - seien sie in ähnlichen Situationen gewonnen, über politische Arbeit zueigen gemacht oder einfach ein Grundbedürfnis nach tätiger Hilfe - sagen uns, wie wichtig es ist, nach all den Jahren hinter Gittern erst mal den Rücken ein wenig frei zu haben, für einen Moment Luft holen zu können, nicht gleich in allen Lebensbereichen den Existenzkampf aufnehmen zu müssen.

Vielleicht ist es wichtig, Zeit zu haben, sich neu zu orientieren. Vielleicht ist es unabdingbar, einmal in die Sonne fahren zu können. Vielleicht fehlt eine Unterkunft, und wenn man die hat, auch ein Bett, ein Tisch und ein paar Stühle. Gewiß ist es nötig, sich um seine gesundheitliche Rehabilitation zu kümmern und etwas für die Seele zu tun.

In diesem Land, und in jedem anderen inzwischen auch, kostet das Geld. Wenn aber dieses notwendige erste Geld die allererste Frage sein wird, die diese Menschen zu klären haben werden, wenn ihnen dabei keine Hilfe zuteil wird, weil sie allein sind mit diesen simplen und doch übermächtigen Problemen, dann wird der Start zum Alptraum, bevor ein Anfang begonnen hat.

Wir haben diesen Verein gegründet, weil wir nicht wollen, daß dieses Problem weiterhin ins Private abgeschoben wird. Viele Gefangene aus der militanten Linken haben nach ihrer Entlassung in den vergangenen Jahren ohne oder mit sehr wenig Unterstützung auskommen müssen. Immer wieder blieb es der Familie und ein paar Freunden überlassen, die erste Zeit finanziell zu überbrücken. Wir möchten den Gefangenen ein Startgeld zur Verfügung stellen. Es wird wahrscheinlich nicht sehr hoch sein, denn diese Initiative kommt sehr spät. Aber wir sind zuversichtlich, mit Eurer Hilfe über das aktuelle Garnichts hinauszukommen.

Ein gemeinnütziger Verein ist die formale Voraussetzung, um Spenden auf einem Konto steuerfrei sammeln und den Spenderinnen und Spendern eine Bescheinigung über die gegebene Summe ausstellen zu können. „Start Köln e.V." ist beim Amtsgericht Köln in das Vereinsregister eingetragen und vom Kölner Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Wir haben den Verein mit den juristisch notwendigen Mitgliedern gegründet. Unser Ziel ist nicht, möglichst viele Mitglieder zu haben, denn je größer die Anzahl der Mitglieder, um so mehr formaljuristische Standards müssen beachtet werden.

Unsere Initiative ist begrenzt und praktisch orientiert. Sie wird nicht der Ort sein können, an dem die politisch-historischen Fragen der militanten Linken diskutiert oder geklärt werden können.

Es kann auch nicht darum gehen, alle (gar zukünftigen) politischen Gefangenen zu unterstützen. Das wird diese Initiative nicht leisten können, auch wenn es vielleicht notwendig ist, sich darüber Gedanken zu machen, wie dies zu leisten wäre.

Wir haben uns entschlossen, für folgende Gefangene um Spenden zu bitten: Eva Haule, Sieglinde Hofmann, Birgit Hogefeld, Brigitte Mohnhaupt, Adelheid Schulz, Rolf Heissler, Christian Klar, Rolf Clemens Wagner, Stefan Wisniewski.

Adelheid Schulz erhielt vor kurzem eine begrenzte Haftaussetzung zur medizinischen Behandlung. Stefan Wisniewski befindet sich im offenen Vollzug, und Sieglinde Hofmann hat Chancen, im Frühjahr 1999 vorzeitig entlassen zu werden. Für sie drängt es uns am meisten, daß unser Spendenkonto leer ist.

Sicher ist, daß nicht alle Gefangenen nach ihrer Freilassung die gleiche Situation vorfinden werden. Für einzelne wurde vielleicht schon gesammelt, oder es gibt bereits anderweitige Unterstützung. Wir werden im Vorfeld klären, wo Hilfe am meisten notwendig ist, und halten deshalb Verbindung zu Personen, die im Kontakt mit den einzelnen Gefangenen sind. Wie können uns einen Überblick verschaffen und somit bei Entscheidungen beraten.

Das Geld wird ausschließlich für die erste Zeit nach der Freilassung einer oder eines der genannten Gefangenen gesammelt. Für die Zeit der Gefangenschaft selbst oder andere politische Zwecke ist es nicht vorgesehen. Nur Unkosten, die direkt bei der Spendenwerbung anfallen, werden ebenfalls von diesem Konto bestritten. Dies werden vor allem Portokosten, Kontoführungsgebühren und ein wenig Büromaterial sein. Spenderinnen und Spender werden wir jährlich über die Verwendung der Gelder informieren.

Was möchten wir von Euch?

Zuerst einmal eine Rückmeldung. Was haltet Ihr von der Initiative, und was könnt und wollt Ihr tun? Überlegt bitte, ob Ihr in der Lage seid und es auch wollt, eine monatliche spende zu leisten. Keine Summe ist zu klein! Solltet Ihr Euch dazu entschließen, wäre ein Dauerauftrag oder eine Einzugsermächtigung sicherlich die einfachste Möglichkeit. Sagt uns bitte, wenn Ihr eine Spendenbescheinigung braucht.

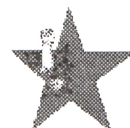
Zum zweiten bitten wir Euch, andere anzusprechen, von denen Ihr meint, sie könnten auch Unterstützung leisten. Vielleicht kennt Ihr Kollektivbetriebe, die mal eine Schicht arbeiten, Firmen und Selbständige, die ihr Geld lieber „Start Köln e.V." als dem Finanzamt spenden. Bitte kopiert diesen Brief und gebt ihn weiter.

Zum dritten sind wir für Vorschläge und Hinweise nicht nur dankbar - wir möchten ausdrücklich darum bitten.

Wir sind am Anfang, und es muß schnell gehen. Sagt nicht, es wäre zu spät. Auch wenn wir alle wissen, daß es auf keinen Fall zu früh ist.

Jule Buerjes, Köln
Kathrin Gerlof, Berlin
Luitgard Hornstein, Düsseldorf
Michael Kiefer, Düsseldorf
Christian Kluth, Düsseldorf
Rico Prauss, Köln
Andrea Sievering, Düsseldorf

Adresse:
Start Köln e.V., Vogelsanger Straße, D-50823 Köln
Sspendenkonto:
Start Köln e.V., Commerzbank Köln
BLZ: 370 400 44, K-Nr. 76 76 554



Verfahren gegen Angehörigen Info

Wg. Bad Kleinen

Am 11. und 17.2. fand die Berufungsverhandlung gegen das Angehörigen Info in Sachen Bad Kleinen statt. Wir dokumentieren die Stellungnahme der presserechtlich verantwortlichen Redakteurin und einen Kommentar zum Urteil..

Ich habe mich in der ersten Verhandlung ausführlich zur Sache geäußert. Ich hatte meine Einlassung zu den Akten gegeben, ich setze sie also als bekannt voraus und werde sie deshalb hier im wesentlichen nicht wiederholen.

Presseerklärung

Die Eltern des am 27. Juni 1993 in Bad Kleinen getöteten Wolfgang Grams haben auf die Durchführung der Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Bonn vom 29.9. 1998 verzichtet. Damit ist der Zivilrechtsstreit um die Klärung der Todesumstände von Wolfgang Grams rechtskräftig abgeschlossen.

Abweichend von den bis dahin vorliegenden Ergebnissen des Abschlußberichts der Bundesregierung und der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Schwerin, die von einem nachgewiesenen Selbstmord ausging, kommt das Landgericht Bonn nach der Beweisaufnahme zu dem Ergebnis, daß die Umstände des Todes von Wolfgang Grams nicht geklärt sind. Das Gericht führt in den Urteilsgründen aus, daß „weder Selbsttäterschaft bewiesen noch Fremdtäterschaft ausgeschlossen werden könne".

Da den Eltern von Wolfgang Grams nach den Regeln des Zivilprozeßrechtes die Beweislast für die Tötung ihres Sohnes durch Beamte der GSG 9 oblag, führten die Feststellungen des Gerichts zur Klageabweisung.

Nach Rechtskraft des Urteils des LG Bonn sind damit sämtliche in der Bundesrepublik anhängigen Verfahren wegen der Tötung von Wolfgang Grams abgeschlossen. Das einzige noch offene Verfahren ist die Menschenrechtsbeschwerde der Eltern von Wolfgang Grams, die dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg seit 1996 zur Entscheidung vorliegt.

Für die Rechtsanwälte Carl Heydenreich, Bonn; Thomas Kieseritzky, Frankfurt a.M., Andreas Groß, Wiesbaden

Ich habe damals - kurz zusammengefaßt - die Auffassung vertreten, daß die Ermittlungsbehörden, die die Todesumstände von Wolfgang Grams in Bad Kleinen zu untersuchen hatten und die die Ermittlungen abgeschlossen hatten mit der Feststellung, Wolfgang Grams habe sich selbst getötet, daß diese Ermittlungsbehörden den Tod nicht aufgeklärt haben; daß die vielen Hinweise, die dafür sprechen, daß er sich nicht selbst getötet habe, sondern, wehrlos auf den Gleisen liegend, getötet wurde, nicht entkräftet sind. Daß die beiden fraglichen Artikel im Angehörigen Info, die den Vorwurf erheben, Wolfgang Grams sei erschossen worden, im Zusammenhang des öffentlichen Meinungskampfes zu sehen sind und nachweislich darauf abzielen, das Dunkel, in dem die Todesumstände von Wolfgang Grams immer noch liegen, zu erhellen. Daß also der Vorwurf, mit dem Abdruck der beiden Artikel, für den ich verantwortlich bin, hätte ich die Bundesrepublik Deutschland verleumdet bzw. verleumden wollen, unzutreffend ist.

Ich will mich heute vor dem Hintergrund der neuen Entwicklung mit dem Urteil des Amtsgerichts Altona gegen mich auseinandersetzen.

Wie dem Gericht wahrscheinlich bekannt ist, hatten die Eltern von Wolfgang Grams vor der Zivilkammer des Bonner Landgerichts das Bundesinnenministerium auf Erstattung der Beerdigungskosten für ihren Sohn geklagt. Klage und Urteil fanden recht viel Interesse in den Medien, die die Zivilklage zu Recht als Versuch verstanden, die Todesumstände ihres Sohnes doch noch aufzuklären, nachdem sie in den strafrechtlichen Instanzen bis hin zum Bundesgerichtshof aufgelaufen waren. (Darüber hinaus haben sich die Eheleute Grams auch an den Europäischen Gerichtshof gewandt.) Die 1. Zivilkammer des Bonner Landgerichts hat die Klage - nach einem Ortstermin und der Befragung von Zeugen - zurückgewiesen, da die Kläger nicht schlüssig bewiesen hätten, daß ihr Sohn durch GSG-9-Beamte getötet worden ist.

Bemerkenswert ist jedoch, daß die drei Richter aufgrund ihrer eigenen Ermittlungen die Ermittlungsergebnisse, zu denen die Schweriner Staatsanwaltschaft gekommen war - nämlich Selbsttötung - nicht als bestätigt sehen können. Die Zeitung *Die Welt* zitiert am 30. September 1998 in einem Bericht über die Entscheidung den Vorsitzenden Richter mit den Worten: „,Wir bewegen uns im dunkeln'", sagte der Vorsitzende Richter, „wir kommen nicht zu einem erwiesenen Selbstmord und nicht zu einer erwiesenen Fremdtötung.' Niemand wisse, ,wie es wirklich passiert ist'". Ähnlich die *Berliner Zeitung*. Dort heißt es ebenfalls am 30.9. letzten Jahres: „In ihrer Urteilsbegründung stellten die Richter fest, daß es weder für eine Fremdtötung noch für einen Selbstmord von Grams überzeugende Beweise gebe. Damit widersprachen sie der Darstellung der Bundesregierung in dem Klageverfahren, die einen Selbstmord Grams' für erwiesen hält (Az.: 1 0 274/96)." Und: „Durch ,ermittlungstaktische Fehler' des Bundeskriminalamtes etwa bei der Spurensicherung sei dieser Zustand der ,Beweislosigkeit' eingetreten. ,Wir bewegen uns im dunkeln und wissen nicht, wie es wirklich gewesen ist', so der Vorsitzende Richter Sonnenberg. Deshalb müsse die Klage abgewiesen werden." Auch die *Stuttgarter Zeitung*, um noch einen weiteren der Zeitungsberichte vom 30.9.98 zu zitieren, hält fest: „Bemerkenswert ist ... die Begründung des Landgerichts: Die Zivilrichter ,kommen nicht zu einem erwiesenen Selbstmord und nicht zu einer erwiesenen Fremdtötung.' Das klingt etwas anders als seinerzeit der Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft, die einen Selbstmord als erwiesen angesehen hat."

Obwohl das Landgericht Bonn die Klage der Eltern Grams zurückgewiesen hat, hat es im Grunde staatlichen Stellen bescheinigt, daß die staatliche Selbstmordversion nicht bestätigt ist, der Vorwurf der Hinrichtung nicht ausgeräumt ist und daß das von Amtsträgern zu verantwortende Vorgehen die Aufklärung verhindert hat.

Der Leitartikler der „Zeit" Hans Schueler schrieb am 9. Juli 1993, als fast alle Indizien dafür sprachen, daß Wolfgang Grams von der GSG 9 erschossen worden ist, und die öffentliche Meinung zu weiten Teilen davon ausging, daß ein Staatsfeind hingerichtet wurde: „Der Verdacht, ein Mensch sei von Staats wegen von denen hingerichtet worden, die ihn seinem Richter erst zuführen sollten, wiegt, wenn er erhärtet wird, schwerer als der Schuldbeweis." Tatsächlich geht es hier nicht um irgend ein Tötungsdelikt, das nicht aufgeklärt wurde, nicht um die Frage, ob A B getötet hat oder nicht. Sondern es ging und geht um den Vorwurf, daß Wolfgang Grams durch GSG-9Beamte erschossen wurde, der nicht entkräftet ist. Darum, daß der Staat, der solchermaßen im Verdacht stand und steht, die Ermittlungen zur Aufklärung des Verdachts so geführt hat, daß am Ende entscheidende Beweismittel vernichtet wurden und deshalb nach Auffassung des Bonner Landgerichts nichts mehr hinreichend bewiesen werden kann. Darum, daß der Staat ungeachtet dessen mit der Arroganz der Macht den Tod zum Selbstmord erklärt und sich somit selbst Absolution erteilt hat.

Damit komme ich zum Urteil des Amtsgerichts Altona.

Nach den Ereignissen von Bad Kleinen war die öffentliche Meinung von der Auffassung geprägt, daß Wolfgang Grams von der GSG 9 getötet wurde und daß die ermittelnden staatlichen Stellen bestrebt waren, die Aufklärung zu verhindern und die Öffentlichkeit irrezuführen. So ging etwa die oben bereits zitierte Zeit in einem Dossier am 9. Juli den Fragen nach: „Wer erschoß den RAF-Mann Wolfgang Grams?

Warum wurde schlampig und schleppend ermittelt? Wer versucht, die Wahrheit zu vertuschen?" und nannte ihren Bericht das „Protokoll einer Irreführung". Die tödlichen Schüsse hatten den Staatsapparat in seine schwerste Krise seit langem gestürzt, wenn auch nur für kurze Zeit. Der Bundesinnenminister und der Generalbundesanwalt mußten gehen, andere verantwortliche Beamte wurden versetzt oder in den Ruhestand geschickt. Nachdem die beteiligten GSG9-Beamten zunächst jede Antwort auf die Anfragen des Innenministers zum Hergang des blutigen Einsatzes verweigert hatten, war nach wenigen Tagen die jeder Wahrscheinlichkeit Hohn sprechende Einheitlichkeit ihrer dann bereitwilligst gemachten Aussagen hergestellt: keiner hatte nichts gesehen. Auf diese Weise und durch die Vernichtung von Beweismitteln wurde der Vorwurf eines staatlichen Mordes kleingearbeitet und in einen - wie gesagt immer noch nicht bewiesenen - Selbstmord umdefiniert. Die demokratische Öffentlichkeit, die vorher doch den Vorwurf der Hinrichtung erhoben, lückenlose Aufklärung und die Auflösung der GSG9 gefordert hatte, empörte sich ob dieses ungeheuerlichen Vorgangs nicht.

Einige aber haben sich öffentlich empört und an der Forderung nach Aufklärung festgehalten. Daß das Angehörigen Info zwei Dokumente dieser Empörung abgedruckt und ich den Abdruck nicht verhindert habe, hat mir die Verfolgung wegen Staatsverleumdung eingebracht.

Das Amtsgericht Altona begründet meine Verurteilung wegen Staatsverleumdung damit, daß der Vorwurf einer planvollen Tötung - ein Vorwurf, der in den beiden Artikeln gar nicht erhoben wurde - und der bewußten Vertuschung durch staatliche Organe keine harte politische Kritik sei, sondern eine Gleichsetzung mit Methoden totalitärer Staaten, die eine erhebliche Herabwürdigung darstellt. (S. 7) An anderer Stelle (S. 5) heißt es, es werde ein „Szanrio behauptet, das typisch ist für einen totalitären Staat", nicht aber in Einklang zu bringen ist mit den Grundsätzen eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates wie der BRD. Nun wird die Gleichsetzung in beiden Artikeln ja nicht behauptet. Davon, daß die Bundesrepublik ein totalitärer Staat sei, ist überhaupt nicht die Rede; vielmehr ist es das Amtsgericht Altona, das den Schluß von der in einem ganz konkreten, eingegrenzten Fall behaupteten Tötung und Vertuschung auf die typischen Methoden totalitärer Staaten zieht.

Ich will diesem Schluß des Amtsgerichts Altona nicht widersprechen. Meines Erachtens, und nicht nur meines Erachtens, werden in den blutigen Ereignisse von Bad Kleinen totalitäre Bestrebungen und tendenziell totalitäre Entwicklungen erkennbar. Der renommierte Anwalt und Menschenrechtler Dr. Rolf Gössner zum Beispiel schrieb in einem Beitrag zu dem Buch „bad kleinen und die erschießung von wolfgang grams":

„Wir leben offenbar in einem Land, in dem hoch spezialisierte und professionale staatliche Organe nicht nur eine vorbereitete Festnahme zum mörderischen Unternehmen werden lassen und in dem die beteiligten Top-Terror-Spezialisten sich als hochgradig wahrnehmungsgeschädigt erweisen und vom kollektiven Black-out geplagt werden. Wir leben auch in einem Land, in dem staatliche Organe in eigener Sache ermitteln, in dem staatliche Superspezialisten plötzlich, da sie selbst involviert und verdächtigt sind, wundersamerweise die einfachsten Spurensicherungsmaßnah-

---

Kommentiert

Ein Urteil mit weitreichenden Konsequenzen

Das Landgericht Hamburg hat die presserechtlich Verantwortliche des Angehörigen Infos Christiane Schneider in zweiter Instanz wegen Staatsverleumdung (§90a) verurteilt. Damit wurde das Urteil des Amtsgerichts Altona bestätigt; wegen der Länge des Verfahrens – der Abdruck der fraglichen Artikel liegt ca. 3 Jahre zurück - wurde das Strafmaß von 90 auf 60 Tage gesenkt, der Tagessatz gleichzeitig von 30 auf 45 DM erhöht, so daß sich an der Geldstrafe in Höhe von 2.700 DM (plus Gerichts- und Rechtsanwaltskosten) nichts ändert, sofern das Urteil rechtskräftig werden sollte. Es wird in jedem Fall Revision eingelegt.

Anlaß des Verfahrens, das wie die vorhergehenden über 30 früheren Verfahren gegen das *Info* auch von der Karlsruher Bundesanwaltschaft eingeleitet worden war, war der Abdruck von zwei Artikeln, in denen der staatlichen Version, nach der sich Wolfgang Grams selbst getötet habe, entgegengetreten, die Tötung Grams behauptet und darüber hinaus Vertuschung der Todesumstände angeprangert wurde.

Wie der Richter bei der Ablehnung mehrerer Beweisanträge (Ladung von Augenzeugen des Geschehens in Bad Kleinen sowie des damaligen Bundesinnenminister Seiters, Beiziehung von Gutachten) sowie in der mündlichen Urteilsbegründung ausführte, sei es *unerheblich*, ob die inkriminierten Behauptungen *wahr oder falsch* sind. Unabhängig davon also, ob Wolfgang Grams erschossen wurde oder nicht und ob der Staat die Todesumstände vertuscht hat oder nicht, soll die Behauptung, daß er erschossen wurde und daß der Staat die Tötung vertuschte, strafbar sein. Denn gleichgültig, ob Wolfgang Grams durch die GSG 9 erschossen wurde und die Ermittlungsbehörden, die die Todesumstände aufzuklären hatten, statt dessen Vertuschung betrieben, bedeute die Behauptung eine nicht hinnehmbare Herabsetzung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlich-demokratischen Grundordnung: Die Bundesrepublik werde damit auf eine Stufe mit totalitären Staaten und ihren Methoden gestellt ... Daß es beim Abdruck der Artikel einzig darauf angekommen sei, die Bundesrepublik herabzusetzen und sie sogar in die Nähe des Faschismus zu rücken, werde auch daran deutlich, daß in den Artikeln staatliche Einsatzkräfte als „Sondereinsatzkommandos" – und nicht etwa neutral als „Spezialkommandos" – bezeichnet würden. Da der §90a den Staat und seine Verfassung schütze, könne sich jemand wie die Angeklagte auch nicht auf die Verfassung, die sie so herabsetze, und Artikel 5 – Meinungsfreiheit – berufen ...

Die Konsequenzen aus diesem Urteil – würde es rechtskräftig – sind weitreichend. In einem kritischen Zusammenhang könnte schon die Bezeichnung der ja offiziell so genannten Sondereinsatzkommandos (SEK) als Sondereinsatzkommandos als Verächtlichmachung der BRD bestraft werden. Es wäre als Konsequenz aus dem Urteil ohne weiteres möglich, Kritik an – z.B. – erwiesener Mißhandlung von Flüchtlingen auf Polizeirevieren (wie sie etwa von ai dokumentiert und kritisiert wurde) unter Strafe zu stellen, da eine solche Kritik an Handlungen von Staatsorganen, unabhängig vom Wahrheitsgehalt der Aussagen, die BRD in die Nähe von totalitären Staaten rücke usw.usf.

Um es in der juristischen Fachsprache auszudrücken: Da es nicht darauf ankommt, ob der „Vorwurf eines schimpflichen Verhaltens oder Zustandes" berechtigt ist oder nicht, wird im Zweifelsfall schimpfliches Verhalten und ein schimpflicher Zustand geschützt. Je kritikwürdiger staatliches Handeln ist, je härter entsprechend die Kritik ausfällt, desto stärker der mögliche Verfolgungsdrang und desto drakonischer die Strafen, mit denen verfolgt werden kann. Eine solch maßlose Auslegung des §90a – der als Eckpfeiler politischer Strafjustiz ganz und gar abgeschafft gehört – dient nicht einfach dem „Schutz" der BRD und ihrer Verfassung, sondern speziell dem (Selbst-)Schutz totalitärer Bestrebungen und Entwicklungen. Sie pervertiert die Presse- und Meinungsfreiheit und ist selbst totalitär.

Das Urteil nimmt kritische Meinungen potentiell von der Meinungsfreiheit aus, ermöglicht es, Kritik der herrschenden Politik mundtot zu machen und Kritiker zum Schweigen zu bringen.

Damit soll nicht behauptet werden, daß ab sofort jede Kritik unter Strafe steht und jeder Kritiker gefährdet ist. In den Wochen und Monaten nach Bad Kleinen haben auch bürgerliche Medien den Vorwurf der „Vertuschung" erhoben. Menschenrechtler und eine kleine, aber immerhin vorhandene kritische Öffentlichkeit führen bis heute nicht nur begründete Zweifel an der staatlichen Selbstmordversion an, sondern sprechen von Irreführung der Öffentlichkeit und „Vertuschung" – wie anders sollte denn auch die endlose Kette von Lügen, Vernichtung von Beweismitteln, der Einstellung der Ermittlungen und der Behauptung des „Selbstmordes" ohne Beweis genannt werden? –, ohne daß die Bundesanwaltschaft sie deshalb verfolgt. Nein, gefährlich ist das Urteil deswegen, weil es Verfechtern autoritärer Staatsauffassungen innerhalb des Apparates (nicht zuletzt in der Bundesanwaltschaft selbst) ein juristisches Instrument in die Hand gibt, sich politische Kritiker gezielt und willkürlich vom Hals zu schaffen.

Im konkreten Fall schützt das Urteil die Verantwortlichen für die ungeklärten Todesumstände von Wolfgang Grams. Auch deshalb wird alles versucht, es zu revidieren. *scc*

men nicht beherrschen; und wir leben in einem Land, in dem BKA-Spezialisten Beweise vernichten und verantwortliche Stellen eine beispiellose Vertuschungs- und Desinformationspolitik betreiben; wir leben in einem Land, in dem sich der Bundeskanzler erdreistet, sich trotz des schweren Mordverdachts demonstrativ vor die Männer der GSG9 zu stellen, die ‚unsere Sympathie und unsere Unterstützung' brauchen. Nun, das Signal wurde verstanden, neben den beweiserheblichen Kleidungsstücken wurden auch ihre Träger gleich spurenvernichtend mitgereingt. Der lancierte Selbstmord hat Methode, auch wenn ihn keiner gesehen hat ..."

Dr. Gössner arbeitet heraus, daß die angeblichen „Pannen" nicht mit individuellen Fehlleistungen erklärbar sind, sondern daß ihnen eine Systematik zugrunde liegt und Bad Kleinen in einem größeren Zusammenhang zu sehen ist. Der Zusammenhang, in den er „Bad Kleinen" stellt, ist die im Zuge der „Terrorismusbekämpfung" vorangetriebene verfassungswidrige und tatsächlich totalitären Methoden entsprechende Aufweichung des Trennungsverbotes von Geheimdiensten und Polizei, nicht zuletzt dadurch, daß die Polizei in ihren Händen exekutive und geheimdienstliche (nachrichtendienstliche) Machtmittel anhäuft, deren Gebrauch der öffentlichen Kontrolle weitgehend entzogen ist.

Dr. Gössner schreibt als Fazit: „Wir müssen uns diese verhängnisvollen Struktur-Entwicklungen sehr genau anschauen und einer grundsätzlichen Kritik unterziehen; ich vermisse in diesem Zusammenhang - leider - eine starke politische Opposition, aber ebenso vermisse ich eine Opposition gegen die Nicht-Aufklärung von Bad Kleinen. Angesichts der nach wie vor mysteriösen Todesumstände und der skandalösen Vertuschungsmanöver ist es dringend geboten, begleitend zu den Aktivitäten der AnwältInnen von Birgit Hogefeld und Wolfgang Grams' Eltern eine unabhängige internationale Expertenkommission einzusetzen sowie aus den genannten strukturellen Gründen die abgeschottet arbeitenden und unkontrollierten Sondereinsatzkommandos aufzulösen und mit den „Helden von Bad Kleinen" den Anfang zu machen."

Ich will durch meinen Verweis auf diesen Artikel, dem eine öffentlich gehaltene Rede zugrundeliegt, deutlich machen, daß auch die Gleichsetzung von bestimmten Methoden mit Methoden totalitärer Staaten - die Dr. Gössner recht deutlich vornimmt -, längst nicht die Behauptung rechtfertigt, damit werde der Rahmen politischer Kritik überschritten und Herabsetzung und Verleumdung betrieben.

Maßgeblich ist, ob sich die Kritik darauf richtet, die kritisierten Zustände zu verändern oder auch eine Fortsetzung oder Wiederholung des kritisierten Verhaltens zu verhindern - oder nicht.

Ich hatte die beiden Texte zu prüfen, ob sie Behauptungen erheben, um herabzusetzen, oder ob sie etwas erreichen, etwas ändern wollen.

Ich bestreite nicht, daß beide Artikel polemisch sind. Sie sind nicht im Stil eines juristischen Disputes gehalten, aber das kann, entgegen den Auffassungen des Amtsgerichts Altona, auch nicht der Maßstab sein, der an in den öffentlichen Meinungskampf eingreifenden Artikel gelegt wird. Auch kann nicht erwartet werden, daß Menschen, die weder Juristen sind noch tagtäglich einschlägig publizieren, die juristische Fachsprache beherrschen, so daß sie etwa den Unterschied zwischen Mord und anderen Tötungsdelikten beachten. Vor diesem Hintergrund richtet sich die Empörung in beiden Artikeln eindeutig gegen die blutigen Ereignisse in Bad Kleinen und dagegen, daß die Todesumstände nicht aufgeklärt wurden.

Zum ersten weist Dr. Gössner im angeführten Zitat zu Recht darauf hin, daß eine Staatsaktion, die zwei Tote zum Ergebnis hat, außerordentlich problematisch und letztlich nicht hinnehmbar ist („mörderisches Unternehmen"). Alles, was von der Anlage der staatlichen Aktion in Bad Kleinen bekannt ist durch die Veröffentlichungen und Berichte hernach, spricht dafür, daß sie Tote in Kauf genommen hat (s. meine schriftliche Einlassung vom 20.9.1996).

Zum zweiten geht die Tatsache, daß Aufklärung zentrales Anliegen der Autorinnen und Autoren der Artikel war (und auch mein zentrales Anliegen war und ist), eindeutig aus dem Titel des Artikels im Info 176 hervor, der lautet: „Wir wollen nicht, daß die Justiz das letzte Wort hat" - diese hatte doch ihr „letztes Wort" den Fall ungeklärt abschließen wollen. Der andere Artikel beklagt ausdrücklich, daß (im Verfahren gegen Birgit Hogefeld) alle Versuche der Verteidigung, Aufklärung über die Geheimdienstaktion zu erreichen, abgeschmettert wurden und daß weder im Prozeß noch sonst irgendwo die Umstände der Erschießung von Wolfgang Grams verhandelt werden sollen.

Die nicht widerlegte Auffassung, daß Wolfgang Grams getötet wurde, steht in den Zusammenhängen, in denen sie geäußert wurde, unter dem Schutz der Meinungsfreiheit. Ich wiederhole, was ich in meiner Einlassung vor dem Amtsgericht Altona gesagt habe: Wenn ich verurteilt werde, gelingt es womöglich, in dieser Sache ein partielles Sprechverbot gegen das Angehörigen Info zu verhängen. Aber damit würde das Gericht die unsäglichen Vorgänge in und nach Bad Kleinen nur verlängern und das, was ich als Arroganz der Macht bezeichnet habe, nur noch verschärfen. Es würde die erheblichen und begründeten Zweifel an der staatlichen Selbstmordversion nicht ausräumen, im Gegenteil. Rechtsstaatlichen Grundsätzen entspräche es, wenn der Staat das Mißtrauen, das sich gegen in legalen Formen auftretendes Unrecht äußert, schützt, nicht verfolgt. Deshalb beantrage ich meinen Freispruch.

Christiane Schneider

1 Million Ausleihvorgänge aus Bremer Bibliothek gerieten in die Rasterfahndung der AIZ-Ermittler

Nach einem Anschlag der Antiimperialistischen Zelle (AIZ) in Wolfsburg auf das Wohnhaus des früheren Staatssekretärs im BMZ (Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit) Volkmar Köhler am 22.1.95 durchleuchtete das LKA in Hannover die Ausleihvorgänge einer Bremer Bibliothek. Gesucht und gefunden wurden dadurch Personen, die das Buch „Wind, Sand und (Mercedes)-Sterne - Westsahara: der vergessene Kampf für die Freiheit" (K. Rössel) gelesen hatten.

Mit ihrem Vorgehen zeigen die staatlichen Verfolgungsbehörden ein weiteres Mal, daß derartige Rasterfahndungen längst den Charakter einer Orwell'schen Gedankenpolizei erreichen.

Am 27. Januar 99 beschrieben zwei Zeiten des LKA Hannover die Fahndungsmaßnahme vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf. Als Ausgangspunkt für das Vorgehen nannten sie angebliche Übereinstimmungen zwischen dem Buch und dem Selbstbezichtungsschreiben der AIZ zu dem oben genannten Anschlag. Zuerst gerieten der Kölner Journalist Karl Rössel, Autor des genannten Buches, und seine privaten wie politischen Kontakte in das Fahndungsnetz des LKA.

Das LKA überprüfte die Verfügbarkeit des Buches in norddeutschen Bibliotheken und durchsuchte dann die Bremer Bibliothek. Die Beamten beschlagnahmten Mikrofilme mit den Daten von ca. 1 Mio. Ausleihvorgängen und untersuchten sie dahingehend, wer das verdächtige Buch ausgeliehen hatte. Dabei wurden zwei Menschen mit Ausleihvorgängen im Jahr 1994 ausfindig gemacht. Mindestens eine der Personen erhielt eine polizeiliche Vorladung. LKA-Mitarbeiter durchsuchten die Wohnung des Lesers - nach LKA-Darstellung angeblich „mit seinem Einvernehmen". Die Spur sei letztlich aufgegeben worden, da beide LeserInnen nicht in das LKA-Raster der „Zugehörigkeit zur linken Szene" paßten.

Neben der Un-Verschämtheit des LKA ist zu hinterfragen, mit welcher Absicht die Bremer Bibliothek das Datenmaterial überhaupt gespeichert hielt.

Auch die Gesellschaft der Freunde des sahrauischen Volkes e.V. und angebliche Mitglieder ihrer Gründungsversammlung aus dem Jahre 1981 wurden Gegenstand der Ermittlungen.

Prozeßbeobachterlnnen im AIZ-Verfahren gegen Bernhard Falk und Michael Steinau

Kein Stein im Mosaik des Staats-schutzsenats !!

AacherInnen für den 2. und 3. März als ZeugInnen vor das OLG Düsseldorf geladen

Im November 97 begann im Düsseldorfer Prozeßbunker der Prozeß gegen Bernhard Falk und Michael Steinau wegen „Mitgliedschaft in der AIZ" und „Beteiligung an Sprengstoffanschlägen".

Seit Herbst letzten Jahres steht die Androhung des Gerichts offen im Raum, daß Leute aus Aachen als ZeugInnen im „AIZ-Prozeß" geladen werden sollen.

Ihre Aussagen sollen dazu dienen, die AIZ-Story des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes festzuklopfen. Sie sollen Mosaiksteine liefern, um „das Bild schärfer zu stellen", wie der Vorsitzende Richter sagt.

Die AIZ-Story ist ein Konstrukt des Verfassungsschutzes. Es enthält eine mehr oder weniger scharfe Definition des „Umfelds um B. Falk". Das sogenannte Umfeld ist in mehrere Stufen des Grades der Beteiligung an der AIZ unterteilt, beginnend mit „etwas geahnt" über „Unterstützung" bis hinauf zu „Mitgliedschaft". Die Zuordnung einzelner Menschen ist noch nicht abgeschlossen.

Die ZeugInnen finden sich als Beschuldigte in dem Konstrukt des Verfassungsschutzes wieder. Vor Gericht sollen sie dazu beitragen, Tatsachen über Lebensgeschichten zu schaffen, die der VS in Düsseldorf für die ZeugInnen selber bzw. für FreundInnen und GenossInnen erdacht hat.

Für die Interessen des Verfassungsschutzes und des sechsten Strafsenats am Düsseldorfer OLG sollen die ZeugInnen Aussagen machen, durch die sie sich und anderen Ermittlungsverfahren durch die BAW zuziehen bzw. laufende Verfahren befördern können.

Die Zeugen/innen aus dem sogenannten „Umfeld" weigern sich

- sich in das AIZ-Konstrukt einzufügen,
- Ermittlungsverfahren gegen sich oder FreundInnen und GenossInnen durch Aussagen auf die Sprünge zu helfen,
- sich dem Interesse von VS und Gericht zu unterwerfen.

Die ZeugInnen brauchen Eure Solidarität!

Kommt zu den Vernehmungsterminen am 2. und 3. März jeweils ab 9.15 Uhr zum Prozeßbunker des OLG Düsseldorf (Nebenstelle), Tannenstraße!
Infos: ProzeßbeobachterInnen, c/o Goethestr. 3, 52046 Aachen, Fax (02 41) 70 84 10
oder Donnerstag, 25.2.99, zwischen 18.30 und 19.30 Uhr Tel. (02 41) 7 10 91

Martin Otto, Wetzlar im Gefängnis vom 11.2.-20.2.1999

wegen einer Aktion des Gewaltfreien Widerstandes gegen die US-Atomwaffen-Einsatzzentrale EUCOM bei Stuttgart

Am 1. September (Antikriegstag) 1995 habe ich zusammen mit sieben anderen Aktionsteilnehmern den Zaun des EUCOM mit Bolzenschneidern durchschnitten. Wir sind in das Militärgelände hineingegangen und konnten ungehindert bis zum Hauptgebäude gelangen. An dessen Außenwand sprühten wir die Parole „Abolish Nukes + NATO!" und den Spruch „We love your faces, but not your bases", bevor wir von der Military Police festgenommen wurden. Bei der Aktion trugen wir T-Shirts mit der Aufschrift „Atomwaffen abschaffen - bei uns anfangen".

Wegen meiner Teilnahme an der Aktion bin ich zu 300 DM Geldstrafe verurteilt worden. Aber ich weigere mich, dieses Geld in die Kasse des Staates zu zahlen, der eine Politik der nuklearen Abschreckung unterstützt. Weil ich nicht zahle, soll ich für 15 Tage ins Gefängnis gesperrt werden. Der Kreisverband Lahn-Dill von Bündnis 90/Die Grünen will mich aber nach 10 Tagen aus dem Knast freikaufen, weil er es als skandalös ansieht, daß die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen straffrei ist, jedoch Gewaltfreier Widerstand dagegen bestraft wird. Vielen Dank an die Lahn-Dill-Grünen für ihre demonstrative (teilweise) Strafvereitelung" Wenn sie ihre Gründe dafür publik machen, bedeutet das einen weiteren kleinen Schritt auf dem Weg zur nuklearen Abrüstung.

Es wird dies mein vierter Gefängnisaufenthalt sein. Ich sehe ihn an als eine
Mahnwache hinter Gittern
für eine atomwaffenfreie Welt
(...)

Aufruf

15. März: Internationaler Protesttag gegen Polizeibrutalität

Der Protesttag gegen Polizeibrutalität fand 1997 zum ersten Mal in der Schweiz statt, auf Initiative der Gruppe „Die schwarze Fahne". Auch die Gruppe „Bürger/innen gegen Polizeibrutalität" in Montreal/Kanada beteiligte sich an der Durchführung dieses internationalen Protesttags. Im Jahre 1997 haben mehr als 50 Gruppen aus 14 Ländern an diesem Ereignis teilgenommen.



Der internationale Tag gegen Polizeibrutalität war in den vergangenen zwei Jahren ein Erfolg. Die Gruppen, die an diesem Ereignis teilgenommen haben, kritisieren nicht nur die Polizeibrutalität, sondern sie agieren auch gegen weiße Vorherrschaft, Genozid, Patriarchat, Heterosexismus, Kapitalismus, den Staat, usw.

Die meisten Gruppen haben eine Tendenz zum Anarchismus und zum Antiautoritarismus. Obwohl diese Tendenzen keine notwendigen Bedingungen für die Teilnahme sind, würde eine Partei oder staatliche Organisation der Öffentlichkeit einen schlechten Dienst leisten, wenn sie versuchen würde, diese Aktion politisch auszunutzen.

Dieser Aktionstag sollte so weit wie möglich dezentralisiert bleiben, damit die Entscheidungen für einzelne Aktionen bei den Gruppen, Kollektiven und Einzelpersonen liegen.

Was kann man am 15. März 1999 unternehmen ?

Die Art der Veranstaltung hängt in erster Linie von den jeweiligen teilnehmenden Gruppen ab. Jede Gruppe entscheidet für sich selbst in Abhängigkeit von der politischen Lage des jeweiligen Landes, der Durchführbarkeit bestimmter Aktionen, Verfügbarkeit finanzieller Mittel usw.

Bis jetzt gab es folgende Veranstaltungen: Straßentheater, Wandmalerei, Demonstrationen, Konferenzen, Workshops, Foto- und Textaustellungen, Radiosendungen, kulturelle Feiern. Einige Gruppen haben mehrere Aktionen für diesen Protesttag vorbereitet. In einigen Städten haben verschiedene Gruppen Gemeinschaftsaktionen durchgeführt. Jede Gruppe, jeder Mensch kann und darf teilnehmen. Der Schlüssel ist unsere Phantasie.

→

Über den 15. März als Datum

Das Datum dieses internationalen Protesttags, der 15. März, wurde von der Gruppe „die schwarze Fahne“ in der Schweiz bestimmt. Sie haben dieses Datum gewählt, weil 2 Kinder im Alter von 11 und 12 Jahren an diesem Tag von der Schweizer Polizei geschlagen wurden.

Einige Gruppen sind möglicherweise nicht in der Lage, genau an diesem Tag eine Aktion zu organisieren. Falls also dieses Datum nicht eingehalten werden kann, sollte der Termin jedoch so nah wie möglich am 15. März orientiert sein.

Dezentralisierte Aktionsweise

Es ist unser Ziel, aus diesem Tag einen dezentralisierten, globalen Protesttag zu machen. Allerdings hatten wir einige Schwierigkeiten bei der Beantwortung aller Anfragen. Zum Teil führten Sprachprobleme zu Mißverständnissen. Manche glaubten, wir würden Flugblätter und Prospekte bereitstellen. Unser vorrangiges Ziel ist jedoch unsere Botschaft

zu verbreiten. Obwohl wir uns freuen wurden, anderen Gruppen und Einzelpersonen zu helfen, sind wir hauptsächlich damit beschäftigt, eine Veranstaltung in Montreal vorzubereiten.

Daher liegt es an den jeweiligen Gruppen und Einzelpersonen selbst zu entscheiden, wie sie diesen Protesttag in ihrer Gemeinschaft organisieren wollen.

Staatliche Gewalt mit Solidarität und Kreativität anprangern

Einige sehen diesen internationalen Protesttag gegen Polizeigewalt als ein einzelnes Ereignis, das die wirklichen Probleme dieser Welt nicht löst.

Nichtsdestotrotz hält der Staat das Monopol auf Gewalt in seinen Händen,

und die Verteidigung des Staates - die Polizei - anzuprangern, ist eine Aktion, an der Unterdrückte und Betroffene rund um die Welt teilnehmen können und sollen. Arme, Farbige, Obdachlose, Immigranten, „Sexworkers“, politische Aktivisten und alle Außenstehenden dieser Gesellschaft sind die ersten, die Opfer der

Polizeigewalt und des Rechtssystems werden können.

Es steht Ihnen frei, diesen Text zu übersetzen. Sie können uns über E-mail oder per Post erreichen. Wir freuen uns über ihre Fragen und Kommentare.

COBP
c/o La Librairie Alternative
2035 St-Laurent 2ieme etage
Montreal, Quebec
Canada
H2X 2T3
E-mail Adresse : seahorse@odyssee.net oder cobp@hotmail.com
http://www.microtec.net/~seahorse/COBP.htm

Totale Kriegsdienstverweigerung

Staat antwortet mit wachsender Repression

Hamburg. „Am 9. Februar muß sich der konsequente Kriegsdienstverweigerer und Wehrpflichtgegner Sönke Müller vor dem Amtsgericht Meldorf für seine (Un)Taten ‚verantworten‘. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft: Befehlsverweigerung.

Sönke wurde zum 1. September 1998 in die Wulf-Isebrand-Kaserne nach Heide berufen. Nach einer Protestaktion mit FreundInnen und anderen Totalverweigerern vor der Kaserne stellte er sich den Militärs und verweigerte alle ihm erteilten Befehle. Die Bundeswehr reagierte wie üblich mit Repression - drei Monate saß Sönke ununterbrochen in der Arrestzelle. Das Gesetz erlaubt den Arrest als eine „erzieherische Maßnahme“. Verhängt von Militärrichtern, sind die Arrestbedingungen darauf angelegt, den Willen des Totalverweigerers zu brechen und auf andere Soldaten möglichst abschreckend zu wirken: 23 Stunden am Tag in einer knapp 7qm kleinen Zelle (Einzelhaft), eine Stunde bewachten Hofgang, tagsüber keine Liege- und Schlafmöglichkeit, einziger Kontakt zur Welt nach draußen sind Briefe und eine Tageszeitung. Radios etc. sind verboten.“

Soweit eine Pressemitteilung der Hamburger Gruppe „Die Desertöre“.

Sönke hatte, da er jeden Kriegsdienst ablehnt, keinen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt und war daraufhin von der Bundeswehr als „Soldat“ eingestuft und einberufen worden. Seine lange Arrestierung ist auch unter rechtlichen Gesichtspunkten äußerst problematisch. Denn Militärarrest darf, wie in der Pressemitteilung erwähnt, offiziell nur zu „erzieherischen Zwecken“ innerhalb der Bundeswehr verhängt werden, stellt jedoch faktisch ein eigenes Strafinstrumentarium der Bundeswehr dar. Allgemein wird davon ausgegangen, daß nach 63 Tagen Arrest (3 mal 21 Tagen) der Arrestierte nicht mehr zu disziplinieren ist. Sönke war jedoch genau 89 arrestiert, bevor er sich vor ein Gericht gestellt wurde.

Am 9. Februar wurde er verurteilt: Bewährungszeit 2 Jahre, Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe, 120 Stunden gemeinnützige Arbeit, Bewährungshelfer, Übernahme der Prozeßkosten. Sein Rechtsanwalt geht in Berufung, die Staatsanwaltschaft vermutlich auch.

Kein Recht auf konsequente Kriegsdienstverweigerung

Zwar darf gemäß Art. 4 Abs. 3 GG niemand zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Doch ein Recht auf totale Kriegsdienstverweigerung gibt es in der BRD nicht. Zivildienstleistende können im Kriegsfall zu kriegsunterstützenden und kriegserhaltenden Maßnahmen, z.B. zum Dienst in Feldlazaretten, eingesetzt werden, und insofern ist der Zivildienst eher ein „ziviler Kriegsdienst“ denn wirklich ein Zivildienst. Junge Männer, die sich jeder Art von Kriegsdienst verweigern, sind starker Repression ausgesetzt.

Den Statistiken zufolge haben die Zahlen derjenigen, die den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern, neue Rekordhöhen erreicht. Statistiken über die Zahl der Totalverweigerer sind nicht bekannt. Doch in vielen Städten sind - inzwischen bzw. inzwischen wieder - Initiativen Totaler Kriegsdienstverweigerer aktiv, und für Mai 1999 wird in Nürnberg ein Bundestreffen vorbereitet. Die Ausgaben der Zeitschrift „Ohne Uns“ - der Zeitschrift für totale Kriegsdienstverweigerung - vermitteln einen Eindruck, wie im Zuge der Militarisierung der deutschen Außenpolitik die Repression gegen totale Kriegsdienstverweigerer zunimmt und zunehmend Exempel statuiert werden, was die Strafen und die Härte angeht, mit der die jungen Menschen, die sich verweigern, verfolgt werden.

So wurde z.B. Christof Haug, der erfolglos gegen die Gewissensprüfung des Bundesamts für Zivildienst (BAZ) geklagt hatte, Ende Juni 1998 wegen Befehlsverweigerung und Fahnenflucht zu einer Gesamtstrafe von 11 Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Fast gleichzeitig war der Totale Kriegsdienstverweigerer Torsten Froese während des Prozesses gegen ihn verhaftet und in die

Eine Liste der Gruppen, die totale Kriegdienstverweigerer unterstützen, findet sich, neben einer Reihe von Berichten, in der Zeitung „Die Rote Hilfe“ 1/99. Interessierte können „Ohne Uns“ abonnsieren (c/o Jörg Eichler, Altpieschen 5, D-01127 Dresden); die Internet-Adresse lautet: „http:/www.ohne-uns.kampagne.de

JVA Weiterstadt eingeliefert worden. Er stand zum zweiten Mal wegen sogenannter Dienstflucht vor Gericht; schon 1993 war er zu drei Monaten Freiheitsstrafe, ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung, verurteilt worden. Obwohl laut Artikel 103, Abs. 3 GG niemand aufgrund derselben Tat mehrfach verurteilt werden darf, hatte das BAZ den zweiten Prozeß gegen ihn angestrengt und, nachdem die Staatsanwaltschaft am Landgericht und am Oberlandesgericht Frankfurt/M sich geweigert hatten, die Klage anzunehmen, auf dem Weg des Klageerzwingungsverfahrens durchgesetzt. Die Richterin ließ Torsten Froese völlig willkürlich verhaften, als er sich mit seinem Verteidiger zur Beratung auf den Gang zurückzog; nach 14 Tagen Haft hob das Landgericht Frankfurt den Haftbefehl als rechtswidrig auf. Das neue Hauptverfahren war für den 25.1. angesetzt, sein Ergebnis ist noch nicht bekannt. Besonders drastisch ist auch der Fall des Totalen Kriegsdienstverweigerers Jörg Eichler, der Torsten Froese verteidigte und außerdem Redakteur von „Ohne Uns" ist. Er sitzt seit drei Monaten in Untersuchungshaft.

Eichler war zum 1.7.98 zur Bundeswehr nach Pfreimd (Oberpalz) einberufen worden, dort aber nicht erschienen, da er Wehrdienst wie Zivildienst ablehnt. Im Rahmen einer Demonstration erschien er am 5.8. vor der Kaserne und gab sich dort zu erkennen, die Bundeswehr verzichtete hierbei jedoch auf eine Festnahme. Am 11.8. erließ das Amtsgericht Amberg Haftbefehl wegen angeblicher „Fluchtgefahr": „Im Hinblick auf die zu erwartende Strafe muß bei vernünftiger Würdigung dieser Sachlage davon ausgegangen werden, daß sich der ledige Angeklagte dem Strafverfahren entziehen werde", so der Haftrichter. Am 21.9. verwarf das Landgericht Amberg ein als Haftbeschwerde gewertetes Schreiben Eichlers, in dem dieser angekündigt hatte, sich dem Verfahren auf jeden Fall stellen zu wollen. Das sei, so das Landgericht, eine „bloße Zweckbehauptung, um die Aufhebung des gegen ihn bereits erlassenen Haftbefehls zu erreichen". Am 5.11. wurde Eichler in einer Telefonzelle verhaftet und zunächst dem Haftrichter an seinem Wohnort Dresden vorgeführt, bevor er am 25.11. nach Amberg verlegt wurde. Seither wurden nicht nur weitere Haftbeschwerden abgelehnt und die Haft aufrechterhalten - u.a. mit den Behauptungen, er habe keine Meldeadresse, für die Fluchtgefahr sprächen auch die Kontakte zu im Ausland wohnenden Sympathisanten ... -, sondern die Rechte des Untersuchungsgefangenen mit Füßen getreten. So öffnete der Ermittlungsrichter Verteidigerpost von Eichler, in der verfahrensrechtliche Fragen diskutiert wurden, und veranlaßte obendrein noch die Weitergabe der Post an die Staatsanwaltschaft „zur Stellungnahme und Aktenvorlagen"; auch Privatpost wurde willkürlich beschlagnahmt.
(aus: Politische Berichte)



Staatsschutz-Prozeß gegen drei mutmaßliche Mitglieder der DHKP-C

Hohe Haftstrafen gegen jeden der Angeklagten

Wir dokumentieren leicht gekürzt eine Erklärung der Prozeßgruppen zum DHKP-Prozeß vom 17.2.

Das Verbot der Befreiungsbewegung der Völker der Türkei, die DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei - Front) soll durch den momentan am Hamburger Oberlandesgericht laufenden 129a-Prozeß gerichtlich manifestiert werden.

Drei Personen, darunter der mutmaßliche DHKP-C-Europaverantwortliche Serafettin G., und zwei Personen, von denen behauptet wird, sie seien Mitglieder der Organisation, Erdogan C. und Ali E., befinden sich seit jetzt 15 Monaten in Haft. Eine weitere Person, Mesut D., wurde mit der Behauptung, der stellvertretende Europaverantwortliche zu sein, festgenommen. Es wird erwartet, daß noch gegen 30 weitere Personen Anklage wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" erhoben wird.

Bei dem seit Mai '98 andauernden Prozeß hat der Staatsschutzsenat nun sein Urteil gefällt. Demnach soll es innerhalb der DHKP-C seit 1995, bis zur Festnahme der Angeklagten, eine „terroristische Vereinigung" gegeben haben. Der mutmaßliche Europaverantwortliche der Organisation ist wegen „Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung" und „Erteilung von Mordbefehlen" und zweifachen versuchten Totschlags zu zehn Jahren, Erdocan C. wegen zweifachen beabsichtigten Totschlags, versuchter Geiselnahme und Mitgliedschaft ... zu sieben Jahren, Ali E. wegen Mitgliedschaft ... und versuchter Geiselnahme zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Die Gewaltverzichtserklärung von Serafettin Gül (s.u.), die für die gesamte Europapolitik der DHKP-C Gültigkeit hat, wurde unterdessen als glaubhaft zur Kenntnis genommen.

Während in den ersten Monaten des Prozesses die Beweismittel lediglich aus abgehörten Telefongesprächen bestanden, wurden in der letzten Phase die Aussagen des Ali B., der seit 1992 mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet hat, und die eines weiteren Kronzeugen, Hüseyin E., in die Beweisaufnahme miteingeführt.

Um die Zahl der Spitzel und Verräter zu erhöhen, bedient sich die deutsche Polizei aller möglichen schmutzigen Tricks. Sie versucht, Personen, die Schwierigkeiten mit ihrem Aufenthalt oder Paß haben, sich als Sympathisant zurückgezogen haben, ehemalige Sympathisanten mit Schulden oder Schwächen wie Glücksspiel oder Geldproblemen mit verschiedenen Versprechen als Kronzeugen zu gewinnen.

Um gegen diese erpresserische Haltung des OLG zu protestieren, haben die Gefangenen den Prozeß zwischenzeitlich boykottiert und sind an drei Prozeßtagen nicht zu den Verhandlungen erschienen. Darauf hin erklärte das Gericht, daß die Gefangenen nicht etwa aus Protest nicht zu den Verhandlungen erscheinen würden, sondern daß sie von den Verhandlungen ausgeschlossen seien. Drei Zuschauer, die gegen den Senat durch Klatschen protestierten, wurden zu zweimal 1- und einmal 2tägiger Ordnungshaft verurteilt und noch während der Verhandlung ins Gefängnis im Holstenglacis gebracht.

Am 26. und 27. Januar hat der Kronzeuge Hüseyin E. vor Gericht ausgesagt. Aus den Fragen der Anwälte der Verteidigung ergab sich folgendes Bild: Man stellte Hüseyin E. folgendes in Aussicht: die Tilgung seiner Schulden an den österreichischen Staat, die er wegen früheren Zigarettenschmuggels noch zu zahlen hat; daß er nicht an Österreich ausgeliefert wird, die Möglichkeit einer deutschen Staatsbürgerschaft und daß für seine aufkommenden Kosten aufgenommen wird. „Wir werden schauen, was sich da machen läßt", sollen die Beamten bei der Befragung gesagt haben. Da jedoch bisher keines der Versprechen eingelöst wurde, ist der Verräter E. weiterhin unter Druck und hat große Erwartungen. Daher ist seine momentane Situation äußerst geeignet für Manipulationen und Beeinflussungen. Aus diesem Grund erklärten die Anwälte der Verteidigung auch, daß es „nutzlos ist, diese Person weiter zu befragen". Hüseyin E. behauptete zu Anfang seiner Aussage am Mittwoch, daß seine Frau in der Türkei „von der Organisation bedroht wird". Es ist anzunehmen, daß E. mit derart offenkundigen Lügen versucht, auch seine Frau alsbald nach Deutschland zu holen.

Bei der Verhandlung am 25. Januar hatten die Gefangenen die Möglichkeit, ihre politischen Erklärungen abzugeben. Sie wiesen darin die Anschuldigung, daß DHKP-C „eine terroristische Organisation" sein soll (bzw. daß es eine terroristische Vereinigung innerhalb der DHKP-C gibt), zurück und legten dar, daß all die auf diesem Boden durchgeführten politischen Aktivitäten der

DHKP-C legitim und legal sind. Auch nahmen sie zu den als „Gewaltaktionen“ eingestuften Vorfällen Stellung und erklärten sie als Form der Selbstverteidigung gegenüber den Angriffen der sich THKP-C/Dev-Sol nennenden Gruppierung.

In einer Erklärung betonte Serafettin Gül, daß die DHKP-C keinen Grund für einen bewaffneten Kampf in Deutschland und Europa sieht. „Das Ziel unseres politischen Kampfes in Europa und Deutschland war und ist, die Probleme unseres Volkes in der Türkei bekannt zu machen, über den Faschismus in der Türkei aufzuklären und unsere in Europa ... lebenden Landsleute für den Kampf gegen den Faschismus in der Türkei zu gewinnen. Wir rufen die europäische und deutsche Öffentlichkeit zur Solidarität mit unserem Kampf gegen den Faschismus in der Türkei auf. Zu den Auseinandersetzungen betonte er, daß es sich ausschließlich um Provokationen der Putschisten (THKP-Cler) handelte, denen begegnet wurde. „... der richtige Weg, um diesen Provokationen zu begegnen, kann jedoch nicht darin bestehen, selbst die gleichen Mittel anzuwenden. Um nicht weiterhin zum Ziel solcher Provokationen zu werden, werden wir uns vielmehr von den Putschisten fernhalten. Wir werden ihre Provokationen mit politischen Mitteln öffentlich aufdecken und anprangern. (...) Ich erkläre ausdrücklich, daß es in Zukunft in Europa und Deutschland von uns aus keine Gewaltanwendung geben wird.“ Für die Vorkommnisse der Vergangenheit übernahm er die politische Verantwortung.

Während ihrer Plädoyers nahmen die VerteidigerInnen die Beweismittel der Staatsanwaltschaft auseinander, mit der diese zu beweisen versuchte, daß es innerhalb der DHKP-C eine terroristische Vereinigung gibt oder gab. Außerdem beschäftigten sie sich noch einmal zielgerichtet mit den propagandistischen Einlassungen des Staatsanwalts Kalf.

Wie die Staatsschutz-Gerichtsbarkeit in diesem Verfahren agierte, zeigte deutlich, daß sie mit einem eindeutigen Verurteilungswillen an diesen Prozeß herangegangen ist. So oder so sind solche Gerichtsverfahren nicht hinnehmbar, da die Urteile meist vor Prozeßbeginn feststehen. Der deutsche Staat versucht hier ein weiteres Mal, eine Befreiungsbewegung an ihrer Auslandsarbeit zu hindern. Der Kampf der DHKP-C gegen den Faschismus und für eine freie, demokratische und vom Imperialismus unabhängige Türkei ist mehr wie legitim. Die antifaschistische Linke sowie viele MenschenrechtlerInnen in der BRD haben bisher fast einhellig zum Verbot der DHKP-C geschwiegen, obwohl sie bestens über die blutige Unterdrückung der Völker der Türkei informiert ist. Die Erfahrung mit der Staatsschutz-Justiz einerseits und der Unterstützung des deutschen Staates für den Waffenbruder und NATO-Partner Türkei andererseits hat klar gezeigt, daß es nur durch eine breite Unterstützung unserer türkischen und kurdischen FreundInnen und GenossInnen möglich ist, diesem Staat einen einigermaßen fairen Umgang mit ihnen abzutrotzen. Aus unserer eigenen Geschichte wissen wir, wie die BRD auf der Grundlage des Terrorparagraphen 129/129a ihre eigenen „rechtsstaatlichen Grundsätze“ ad absurdum führt. Deshalb fordern wir alle freiheitsliebenden Menschen auf, ihre Stimme gegen das Verbot der DHKP-C zu erheben.

Seit dem 8.2.1999 findet vor dem gleichen Gericht ein weiterer Prozeß gegen das mutmaßliche DHKP-C-Mitglied Ilhan Y. statt. Ilhan Y. wurde am 23. Juni als Zeuge im oben behandelten Verfahren vorgeladen und später direkt aus dem Prozeßsaal heraus verhaftet. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in Hamburg anläßlich eines Überfalls auf den Ege-Grill am 25.4.97 dessen Besitzer getötet zu haben, am 5.9.1997 gemeinschaftlich mit anderen versucht zu haben, einen Anhänger des sog. „Yagan-Flügels“ zu töten und als Gebietsverantwortlicher der DHKP-C in Hamburg Mitglied einer angeblichen „terroristischen Vereinigung innerhalb der DHKP-C“ zu sein. Alle diese Vorwürfe, die Vorwand für diesen weiteren „Terroristen-Prozeß“ sein sollen, sind äußerst fragwürdig. Ein Verfahren gegen ihn wegen des Angriffs auf den Ege-Grill wurde schon eingestellt und wird nun auf der Grundlage von falsch übersetzten Telefongesprächen wiederaufgenommen. Wir fordern die kritische Öffentlichkeit, JournalistInnen sowie Menschenrechts- und Antirepressionsgruppen dazu auf, weitere Prozeßtermine wahrzunehmen und Position zu ergreifen für den legitimen Kampf unserer türkischen und kurdischen GenossInnen gegen den Faschismus in der Türkei und das Verbot der DHKP-C in Deutschland.

Das Verbot der DHKP-C und der Staatsschutz-Prozeß betreffen nicht allein die Befreiungsbewegung aus der Türkei. Die gesamte Linke ist von dem Repressionsmittel 129a bedroht.

Nächste Verhandlungstermine gegen Ilhan Y.:
jeweils montags und dienstags, 9.30 Uhr
Ort: Strafjustizgebäude Sieveringplatz 2, Saal 237, Kontakttelefone: Hamburg (040) 388 61 32 39, Köln (02 21) 7 60 76 56, Dortmund: (02 31) 1 65 55 90; Kaiserslautern: (01 71) 5 49 25 75; Bielefeld (05 21) 2 33 68), Berlin: (0 30) 6 12 14 88

Unter diesen Nummern sowie der Adresse: Prozeßgruppen zum DHKP-C-Prozeß, Postfach 3570, 67623 Kaiserslautern, Fax (06 31) 4 57 22, können Sie die Informationsbroschüre der Prozeßgruppen zum DHKP-C-Prozeß bestellen.

Europaweiter Aktionstag am 2. März

Freiheit für den Anarchisten M.Patera

Am 27. November '98 wurden zwei tschechische Anarchisten, Michal Patera und sein Freund S.V., in einer Prager Kneipe von fünf Faschisten angegriffen. Die Angreifer sind als überzeugte und organisierte Faschisten bekannt. Sie lauerten den beiden Antifas gezielt auf, schlugen zuerst S.V. bewußtlos und machten dann deutlich, daß es ihre Absicht ist, Michal zu ermorden.

Allein dem Angriff von fünf Faschisten gegenübergestellt und einer konkreten Tötungsabsicht ausgesetzt, griff Michal zu seiner Pistole - für die er einen Waffenschein besitzt - und schoß. Er traf den aggressivsten der Faschisten dreimal, woraufhin sich die anderen vier kurzfristig zurückzogen und Michal entkommen konnte. Leider nicht für lange, denn er wurde sehr schnell von der vom Kneipenwirt alarmierten Polizei aufgegriffen und festgenommen. Seither sitzt Michal Patera in Haft.

Die „Spezialabteilung zur Bekämpfung des politischen Extremismus“ beschuldigt ihn des politisch motivierten versuchten Mordes und sperrte ihn in den U-Knast. Die Polizei stuft den Fall als ideologisch motivierten versuchten Mord ein, begangen durch einen bekannten „Linksextremisten“ gegen eine „Gruppe unschuldiger, unauffälliger junger Männer“. Michal Patera drohen aufgrund dieser Anschuldigungen 15 Jahre (!) Haft. Gegen die Faschisten hingegen wird nicht ermittelt.

Nach offiziellen Angaben gibt es in der Tschechischen Republik 30.000 organisierte Neonazis und AktivistInnen, davon allein 3.000 in Prag. Ebenfalls nach offiziellen Angaben sind über ein Drittel der PolizistInnen Mitglieder oder SympathisantInnen neofaschistischer, rassistischer oder extrem nationalistischer Organisationen. Die Sympathie und die Zusammenarbeit zahlreicher Polizeibeamter mit Neonazis, die in manchen Fällen bis hin zu direkter Mittäterschaft reicht, ist eine bekannte Tatsache. (...)

Am 14. März findet aus diesem Grund in Hamburg in der Flora ein Solidaritätskonzert mit den tschechischen Bands X direct X und Ravelln seven statt, die für Michal Patera auf Tour gehen.

Am 2. März um 12 Uhr findet im Zuge des europaweiten Aktionstages ebenfalls in Hamburg eine Protestkundgebung vor dem tschechischen Konsulat, Alsterufer 38, statt.

Radio Libertär, Libertäres Kultur- und Aktionszentrum, FAU-IAA (zu erreichen: Thadenstr. 118, 22767 Hamburg)

Spendenkonto: Freie ArbeiterInnen Union, Stichwort: „Patera/FSA“, Mittelbrandenburgische Sparkasse, Kto-Nr. 3703001711, BLZ 16050000

Kriminelles Komplott westlicher Geheimdienste hatte Erfolg

Mit dem Piratenakt der Entführung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia glauben das türkische Regime und seinen Freunde und Aufpasser in der NATO, den kurdischen Befreiungskampf geschlagen zu haben. Sie irren sich vermutlich furchtbar.

Denn mit der Verhaftung des PKK-Vorsitzenden ist die lange Jahre beharrlich von der PKK angestrebte politische, demokratische Lösung der kurdischen Frage erst einmal vom Tisch. Nicht als Ziel. Aber als aktuelle politische Option, als konkreter, jetzt und hier anzugehender Vorschlag, den die europäischen Mächte, die USA und das Regime in Ankara seit dem Beginn des letzten einseitigen Waffenstillstands der PKK vorliegen hatten.

Dieses Angebot von kurdischer Seite ist auf infame Weise von der westlichen Politik, von den USA, von den europäischen Mächten, darunter auch der rot-grünen Bundesregierung in Bonn, die alle Gesprächsangebote des PKK-Vorsitzenden zurückwies, ausgeschlagen worden. Die Verhandlungsbereitschaft der kurdischen Seite wurde als Schwäche interpretiert und ignoriert. Der Botschafter des Friedens, als der Öcalan in Rom aufgetreten war, wurde in einem Geheimdienstkomplott aus Rom ausgewiesen, seinen Verfolgern zur Verhaftung praktisch hingereicht. Diese mußten nur zuschlagen - irgendwann, irgendwo.

Von Politikern aus Unionsparteien, aus SPD und FDP wird jetzt wieder die schmutzige Lüge ausgestreut, die wütenden, verzweifelten kurdischen Aktionen der letzten Tage in Europa und anderen Städten der Welt seien von der PKK gesteuert. Viele von denen, die das behaupten, wissen es selbst besser. Die Aktionen begannen unmittelbar nach den ersten nächtlichen Fernsehberichten über die Verhaftung Öcalans. In den kurdischen Vereinen und Treffpunkten wurden die örtlichen Verantwortlichen zum Teil von ihren eigenen Leuten beinahe hinausgeworfen - sie hätten nicht verhindert, daß Öcalan verhaftet wird, jetzt sollten sie ihre Ratschläge und Mahnungen für sich behalten. Während der Proteste kamen über MED-TV immer wieder Aufrufe führender PKK-Sprecher, Ruhe zu bewahren, keine isolierten Aktionen zu begehen, keine Selbstmordaktionen.

Kampf und Krieg in der Türkei und Kurdistan - energischer Protest, aber keine Gewalt in Europa, lautete die klare Parole.

Trotzdem richtete sich die Wut der vielen verzweifelten Kurdinnen und Kurden gegen griechische, kenianische und in Berlin israelische Einrichtungen. Enttäuschung, Wut über die verräterischen Freunde und die Hilfe des Mossad trieb sie zu den wilden, maßlosen und - wie beim israelischen Konsulat in Berlin - mit dem eigenen Tod bezahlten Aktionen.

Tiefe Not, Erbitterung, Enttäuschung herrscht wieder einmal unter den Kurdinnen und Kurden. Die jahrelange Friedensbereitschaft,



das Einhalten aller Regeln des Völkerrechts, die Begrenzung des Kriegs nur auf die kurdischen Gebiete - alle türkischen Städte wurden bis heute von Angriffen der Guerilla verschont, kein einziger Tourist kam in 15 Jahren Guerillakrieg ums Leben! - die Reduzierung der eigenen politischen Ziele auf einfachste, elementarste demokratische Grundrechte - wohin haben sie geführt? Zur Verhaftung Öcalans, seiner absehbaren Verurteilung und womöglich raschen Hinrichtung. Denn eine Mandela-Situation für Öcalan, d.h. einen gefangenen kurdischen Nationalhelden, der irgendwann freigekämpft wird, kann das türkische Regime vermutlich nicht aushalten.

Das Regime in Ankara und seine angeblich zivilisierten Freunde und Hintermänner im Westen wähnen sich auf der Siegerseite. Brutale Repression und Massenverhaftungen in den kurdischen Gebieten, erneute Truppenangriffe auf vermutete Stellungen der kurdischen Guerilla sollen seine Version der „Lösung" der kurdischen Frage durchsetzen - Grabesruhe in Kurdistan. Über eintausend Personen vor allem aus dem HADEP-Umfeld sollen allein in den letzten Tagen wieder verhaftet worden sein. Auf kurdische Demonstrationen wird geschossen.

Aber diese brutale Repression wird ihr Ziel nicht erreichen. Aus kurdischen Kreisen hört man, die PKK habe ihren Kongreß abgeschlossen. Institutionen der Partei und der Guerilla sind entgegen allen Legenden von türkischer Seite intakt. Nach der Verhaftung Öcalans hat eine weitere Welle von Eintritten zur Partei und zur Guerilla schon eingesetzt. Das schon vor Jahren gebildete Präsidium des ZK wird die Partei führen, ob ein Sprecher, Generalsekretär o.ä. öffentlich benannt wird, wird sich zeigen. Die Zusammensetzung des Präsidiums ist kein großes Geheimnis. Die Legenden von angeblichen „Konflikten" zwischen Cemil Bayik und Osman Öcalan sollen nur die Moral der türkischen Truppen heben. Denn in Kurdistan sprechen jetzt wieder die Waffen. Nicht nur in Kurdistan, überall in der Türkei. Touristen würden nun nicht mehr gewarnt vor Reisen, hört man. Die Zeit der Warnungen sei vorbei. Wenn sich die Gegenseite an gar keine Regeln hält, warum soll es dann die kurdische Seite, heißt es verbittert.

Die türkische Regierung, vor allem aber die Politik im Westen täuscht sich, wenn sie ihre eigene Propaganda von der Niederschlagung der kurdischen Bewegung glauben sollte. Aber viele Menschen werden noch sterben, bevor eine demokratische Lösung der kurdischen Frage endlich erreicht ist. Das ist einer der wirklichen Gründe für die Wut und die Enttäuschung auf kurdischer Seite. Ihre Hoffnung, der Westen werde sich endlich um eine demokratische Lösung der kurdischen Frage bemühen, ist wieder einmal betrogen worden. Die wirklich Verantwortlichen für die kommenden Toten sitzen im Westen.

Nur entschlossenes Handeln auf europäischer Seite könnte jetzt noch etwas ändern. Nur eine wirkliche Wende in der deutschen, in der europäischen und der us-amerikani-

Wir entnahmen den hier abgedruckten Artikel dem neuesten Kurdistan-Rundbrief, der 14täglich über die wichtigsten Entwicklungen aktuell und authentisch berichtet.

KURDISTAN RUNDBRIEF Für Selbstbestimmung und Menschenrechte

Bestellung: GNN-Verlag, Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin. Tel. 030-69401039, Fax: 030-69401041. Ein Jahresabo kostet 80,60 DM, für Schüler und Auszubildende 67,60 DM. Buch- und Infoläden u.a. Weiterverkäufer erhalten ab 3 Expl. 30% Rabatt. Verlagskonto: Postbank Berlin, BLZ 100 100 10, Konto Nr. 41 50 31-105.

schen Außenpolitik. Für eine demokratische, zivilisierte Türkei. Für ein demokratisches, ziviles Kurdistan. Aber die Machthaber im Westen, auch die rot-grünen Minister in Bonn, scheinen eine Militärbastion Türkei vorzuziehen. Für den Krieg auf dem Balkan gegen Serbien, für die Umzingelung Rußlands und den Öldiebstahl am kaspischen Meer, für die Kontrolle des Mittleren Ostens braucht es ein Gewalt- und Militärregime in Ankara, ist ihre Kalkulation.

In Europa läuft deshalb parallel zu den Exzessen in der Türkei schon der nächste Angriff. Nicht nur in Form der Abschiebungen und der „Noch-schärfere-Gesetze"-Debatte in Deutschland. Das kennen die Kurdinnen und Kurden ohnehin. So „demokratisch" und „zivilisiert" kennen sie den Westen, die Mächte, die ihren Herrschern schon immer die Waffen und das Geld für den Terror lieferten, vor dem sie nach Europa flohen.

Nein, der neue Angriff läuft wieder einmal gegen MED-TV. Der Sender soll stumm gemacht werden, der demokratische Diskurs unter Kurdinnen und Kurden und mit anderen Politikern, für den der Sender steht, und die ständigen Anklagen gegen die westliche Politik via Fernsehbild und Fernsehsender sollen nicht mehr möglich sein. Auch ein Verbot des „Kurdistan-Informationszentrums" in Köln wird in Bonn schon wieder erwogen. Die kurdische Exilbewegung soll in ganz Europa stumm gemacht werden. Daß ein solcher Plan, der über eine halbe Million Menschen in Europa daran hindern will, die Not und die Sehnsüchte ihres Volkes weiter der europäischen Öffentlichkeit vorzutragen, überhaupt öffentlich erörtert werden kann, wirft ein erschreckendes Licht auf die demokratischen Zustände in Europa. *(rül)*

Nach der Entführung Öcalans

Zwei Zeugnisse des brutalen Terrors in der TR

Aufruf an die Weltöffentlichkeit

Rechtsanwalt Edip Yildiz, Vorsitzender der Stiftung der juristischen Gesellschaftsstudien (TOHAV), wies in einer am 17. Februar verbreiteten Erklärung darauf hin, daß auch mehrere Anwälte in der Türkei in den letzten Tagen verhaftet worden sind:

„Nachdem Abdullah Öcalan, Vorsitzender der PKK, in die Türkei gebracht worden war, hat die Unterdrückung ziviler Persönlichkeiten und Gesellschaftsorganisationen seitens der Sicherheitskräfte zugenommen. Nach dieser politischen Eskalation sind am 16.2.99 folgende Rechtsanwälte, Mitglieder der Stiftung der juristischen Gesellschaftsstudien (TOHAV) festgenommen worden:

1. Rechtsanwalt Feridun Çelik (Vorsitzender der Demokratischen Volkspartei HADEP in Diyarbakir). 2. Rechtsanwalt M. Selim Kurbanoglu (Diyarbakir). 3. Rechtsanwalt Sinan Tanrikulu (Diyarbakir). 4. Rechtsanwalt Abdullah Akin (ehemaliger Vorsitzender der HADEP in Diyarbakir, Mitglied der Parteizentrale der HADEP). 5. Rechtsanwalt Mansur Resitoglu (Delegierter der HADEP, Vorstand des Menschenrechtsvereins IHD). 6. Rechtsanwalt Mahmut Vefa (Mitglied von TOHAV). 7. Rechtsanwalt Yusuf Tosun (Vorstandsmitglied der HADEP in Diyarbakir).

Die Versuche, im nationalen Rahmen Informationen über ihren Verbleib zu erhalten, sind alle gescheitert. Aufgrund der angespannten Lage fürchten wir um ihr Leben. Wir befürchten, daß sie antidemokratischen Methoden ausgesetzt sind. Aufgrund der Gefahr, der unsere Institutionen ausgesetzt sind, rufen wir auf, sich mit dem türkischen Staat auseinanderzusetzen. Wie wir beobachten können, sind die Repressionen gegen die demokratischen Institutionen massiv verstärkt worden. Deswegen rufen wir dazu auf, daß vor Ort in der Türkei Beobachtungsdelegationen aktiv werden."

Quelle: KIZ, 18.2.99

Gewerkschaft KESK: Aufruf an Presse und Öffentlichkeit (20.2.)

Die jahrelang anhaltende Gewalt hat auf alle Schichten der Gesellschaft starken Einfluß genommen. In dieser Lage werden die soziale Sicherheit, die Organisationsfreiheit und die demokratische Forderungen der Menschen mit Gewalt unterdrückt. Im 20. Jahrhundert, in dem anderswo der gesellschaftliche Frieden und die Bedürfnisse der Menschheit immer höhere Priorität genießen, ist die Lage in unserem Land eine Tragödie.

Die Unterdrückung, Verachtung der Menschenrechte der Inhaftierten und Vertreibung der Menschen aus ihrer Heimat gehen nach wie vor weiter. Die antidemokratische Politik der Regierung treibt unser Land in ein immer größeres Chaos. So wie die Gewalt alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft, sind auch die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst davon betroffen. In den letzten zwei Tagen wurde der Druck auf die demokratischen Organisationen in Diyarbakir verstärkt. Im Zuge dieser Repressalien wurden Vorsitzende und Mitglieder demokratischer Organisationen festgenommen.

Es ist sehr bedrückend, daß die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, die sich für die Demokratisierung des Landes, die Verwirklichung der Menschenrechte und die ökonomischen und sozialen Rechte der Werktätigen einsetzen, gerade in dieser Zeit inhaftiert werden.

Wie in den vergangenen Jahren wird uns diese Verfolgung nicht von unserer Sache abbringen. Unser seit neun Jahren andauernder legitimer Kampf beweist das.

Wir, die Mitglieder der Plattform des Gewerkschaftsdachverbands KESK in Diyarbakir, sind in Sorge um das Leben unserer inhaftierten Kollegen. Wir appellieren in erster Linie an alle unsere Vorstände und die gesamte demokratische Öffentlichkeit.

- Sofortige Freilassung der inhaftierten Werktätigen
- Die Repression wird uns nicht einschüchtern
- Es lebe unser Kampf für Demokratie

(Plattform des Gewerkschaftsdachverbandes KESK in Diyarbakir)

Liste der inhaftierten Mitglieder der Demokratischen Plattform Diyarbakir:

1. Haydar Kilicoglu, Ex-Vorsitzender der Erziehungsgewerkschaft Egitim-Sen Diyarb. 2. Hasan Hayri Kilic, Mitglied der Erziehungsgewerkschaft Egitim-Sen. 3. Celal Kendal Turhan, Mitglied der Erziehungsgewerkschaft Egitim-Sen. 4. Hasan Türk, Mitglied der Gewerkschaft Tüm-Sosyal Sen. 5. Ebubekir Celebi, Vorsitzender der Erziehungsgewerkschaft Egitim-Sen Diyarbakir. 6. Vezir Perisan, Vorsitzender der Stadtverwaltungsgewerkschaft Tüm Belediye-Is Diyarbakir. 7. Hüseyin Bayrak, Vorsitzender der Gesundheitsgewerkschaft SES Diyarbakir. 8. Zülküf Karatekin, TMMOB. 9. Hasan Soysal, Vorsitzender der Gewerkschaft BTS. 10. Hasan Eser, Vors. von MAK. M.O.B. 11. Ramazan Atan, Gewerkschaft TES-Is. 12. Mehmet Durmus, Vors. von Harbis S. B. 13. Songül Ertas, Mitglied der Gewerkschaft Tüm-Sosyal Sen. 14. Celalettin Birtane ,Vors. der Energie und Straßenbaugew.erkschaft Energi Yapiyol-Sen Diyarbakir. 15. Yusuf Tosun, Rechtsanwalt. 16. Feridun Celik, Rechtsanwalt, Provinzvorsitzender der HADEP. 17. Mahamut Vefa, Rechtsanwalt. 18. Sinan Tanrikulu, Rechtsanwalt. 19. Selim Kurbanoglu, Rechtsanwalt, Stellvertr. Provinzvorsitzender der HADEP. 20. Abdullah Akin, Rechtsanwalt, Mitglied des Parteirates der HADEP

Herausgeber: Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postfach 1205, 55002 Mainz, Fax: (0 61 31) 60 42 32. Erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P.: Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen**: GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040)43 188820, Fax: (040) 43 188821, email: LOKALBERICHTE-HH@CL-HH.de – Einzelpreis: 3,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 27,00 DM (Förderabonnement 30,00 DM), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 1,90 DM. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto: Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1269/122 311. Herstellung und Drucklegung: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 54 54 194. ***Redaktionsschluß für Nr.218 So, 14.3.99***